

Die Wirren von 1384

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blieb ihm wohl nichts anderes übrig. Von da an hört man in Visp von den Compey kaum mehr etwas. 1381 verkauften sie in Frutigen mit Zustimmung Antons von Turn (!) ihre Besitzungen und Rechte in Geschinen und Reckingen an diese Gemeinden ¹.

Hatten die Landleute durch ihre Erhebung wenigstens indirekt den Wegzug des letzten bedeutenden Adelsgeschlechtes oberhalb der Raspille erreicht, so war es Eduard von Savoyen andererseits auch gelungen, seine Stellung in den obern Zenden vorübergehend zu stärken. Die Landleute mußten ihm beim Friedensschluß schwören, die von ihm eingesetzten Kastläne und Beamten anzuerkennen und zu unterstützen. Das bedeutete für den Landesherrn unzweifelhaft einen bedeutenden Fortschritt in der Zentralisation der Regierung seiner Grafschaft.

III. KAPITEL

Die Wirren von 1384

Die Jahre 1378–1384 im Überblick

Nach den Unruhen von 1378, die in ihrem Ausmaß doch eher beschränkt waren und durch eine kluge, aber dennoch feste Haltung Eduards von Savoyen beigelegt worden waren, folgten einige Jahre der Ruhe und des Friedens für das Wallis. Die Chronisten, für die solche Zeiten sowieso uninteressant sind, berichten darüber gar nichts. Gehen wir auf die Urkunden zurück, sehen wir, daß der Bischof ungehindert seines Amtes walten konnte. Zwar trug er schwer an der drückenden Last, die er sich durch den Kauf der Turn-Güter aufgebürdet hatte; es gelang ihm nicht die Schuld termingerecht abzuführen – doch darüber haben wir bereits gesprochen. Aus diesen Jahren des Friedens stammen auch die wenigen Urkunden, die über die kirchliche Tätigkeit des Bischofs in seiner Diözese berichten oder doch wenigstens kirchlich – administrative Bestimmungen betreffen. Ich denke hier an die Vereinigung der beiden Benediktinerpriorate der Abtei Ainay Granges und Ayent ², dann an die Ablaßgewährung und Privilegienverleihung an die Klosterfrauen

¹ Gr. 2338, 2340.

² Gr. 2278, 2287. Vgl. auch F. HUOT, Jean de Belleys premier prieur d'Ayent-Granges, in Vallesia, Bd. 22, 1967, S. 81–85.

von Gnadenberg bei Fiesch ¹ und schließlich an die Stiftung und reiche Dotierung einer Kapelle, die im Jahre 1382 in der Basilika von St-Maurice der hl. Katharina geweiht wurde ². Es ist übrigens sicher nicht von ungefähr, daß Eduard von Savoyen gerade in der unter savoyischem Einfluß stehenden Abtei St-Maurice und nicht in seiner Kathedrale oder auf Valeria diese Stiftung machte. Auch wenn wir eine ausgesprochene Zuneigung des Hauses Savoyen für die ehrwürdige Abtei nicht in Frage stellen wollen, so wirft diese Schenkung doch ein eher trübes Licht auf das Verhältnis des Bischofs zu seiner Diözese und zu seinem Domkapitel.

Auch auf politischer Ebene geschah in der Grafschaft – soweit wir aus den Urkunden darüber Kenntnis haben können – zwischen 1378 und 1384 nur wenig von Bedeutung. Erwähnenswert ist vielleicht ein Friedensschluß zwischen den bischöflichen Leuten von Savièse und den Untertanen des Grafen Rudolf von Greyerz in einem Streit betreffend Weid- und Waldrechte am Sanetsch ³. Auf Seiten der Walliser verhandelte kein geringerer als Landvogt Aymo von Poypon. – Auch in den obern Zenden nützte man die ruhigen Zeiten, um mit den Nachbarn Verhandlungen zu führen und Verträge zu schließen, doch ist hier nirgends etwas von einer Einmischung seitens des Landesherrn oder seiner höheren Beamten zu spüren. – 1379 kam durch Mittelsmänner ein Schiedsspruch zwischen den Leuten des Hofes Matarella im Val d'Ossola und den Gommern und Grengiolsern zustande ⁴. Unter anderem versprachen sie, einander fortan nicht mehr in innere Angelegenheiten einzugreifen und den Feinden im Kriegsfall keinen Vorschub zu leisten. Von Savoyen aus gesehen kam dieser Vertrag einer Art Rückendeckung der Oberwalliser gleich. – Ein Jahr später schlossen die gleichen Partner einen Friedensvertrag, und 1381 gewährte Wilhelm de Loyano, Vikar des Hofes Matarella, den Leuten ob der Massa freies Geleit im Val d'Ossola und Schutz für ihre Handelsleute ⁵. 1383 wurde schließlich ein ähnlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Brig-Naters-Simplon und dem Val d'Ossola besiegelt ⁶. Wenn diese Verträge auch in erster Linie

¹ Gr. 2295, 2296. Vgl. A. BRIW, Aus Geschichte und Brauchtum der Pfarrgemeinde Fiesch, Visp 1961, S. 74–78.

² Eine ganze Anzahl Urkunden im Abteiarhiv von St-Maurice berichten davon; vgl. bes. T 60₃, 58, S. 445 ff.; T 60₃, 59; T 55/56 Nr. 127 ff. – 133, S. 912–913; T 3, 2. Teil.

³ Gr. 2298bis; vgl. *Monuments de l'histoire du Comté de Gruyère et d'autres fiefs de la Maison souveraine de ce nom, rassemblés par J. J. HISELY et publ. par J. GREMAUD*, Bd. 1, MDR, Bd. 22, 1867, S. 215, Nr. 139.

⁴ Gr. 2294.

⁵ Gr. 2331.

⁶ Gr. 2363.

an die Handelsbeziehungen anknüpfen, so ist doch ihre politische Bedeutung nicht außer acht zu lassen. Doch wollen wir hier nicht näher darauf eingehen, einerseits weil die zu spärlichen Quellen für die Beziehungen zwischen dem Oberwallis und dem Val d'Ossola uns kaum über Hypothesen hinausführen würden, und andererseits weil die einzelnen Verträge in einem größeren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang behandelt werden müßten; dafür ist hier aber nicht der geeignete Platz.

Ein Blick auf das Leben und Treiben in den Gebieten der Diözese, die unter savoyischer Verwaltung standen, offenbart uns für die Jahre zwischen 1378 und 1384 eine ähnlich ruhige und friedliche Lage. Da wir für diese Zeit die Abrechnungsrollen der Kastlaneien Chillon, St-Maurice, Martigny, Conthey/Saillon, Saxon und Entremont/Sembrancher sowie jene der Zollstellen St-Maurice und Chillon-Villeneuve noch vollständig besitzen, ist es bei ihrem eingehenden Studium nicht allzuschwer, sich ein gutes Bild von der Verwaltung und vom Leben in diesen Gebieten zu machen¹. Sowohl Kastlaneirechnungen wie Zolleinnahmen zeugen von einer streng geordneten Verwaltung, in der sich alles in gewohnter Ordnung befand. Ein sehr reger Handel und Verkehr passierte die Zollschranken in St-Maurice und Villeneuve und speiste die Kassen Savoyens. Infolge wiederholter Unruhen im Piemont, die sowohl von Mailand wie von Savoyen teilweise offen geschürt wurden, wählten viele oberitalienische Handelsleute den Weg durch das sicherere Wallis nach Frankreich und zurück.

Bei aufmerksamer Lektüre kann einem jedoch das gegenseitige Mißtrauen zwischen den «Savoyern» und den «Wallisern» nicht entgehen. Einige Beispiele: Kaum erfuhr der Landvogt von Chillon von den Unruhen in Visp, legte er eine Besatzung in den Turm von Saxon, der in friedlichen Zeiten unbewohnt war². In umsichtiger Vorsorge wurden in der Folge überall die Burgschaften und Schlösser, die unter den ver-

¹ Die Abrechnungen finden sich alle in der sog. Chambre des Comptes in Turin, Via Sta Chiara. Für das Wallis kommen die Rollen in Inventario 69 in Betracht. – Leider fehlen für die folgenden, so bewegten Jahre unserer Geschichte einige Abrechnungsrollen der wichtigen Kastlanei Conthey/Saillon; das ist sehr bedauerlich, wenn man bedenkt, was alles man den vorhandenen Rollen für die Landesgeschichte entnehmen kann.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Saxon für 1377/78, Inventario 69, Fol. 121: «Libravit Ansermeto de Turre de Pey prope Vivicum pro stipendiis suis 6 mensium et dimidium vel circa quibus stetit in castro Saxonis in garnitione dicti castri de mandato Anthonii Championis ...» (vgl. oben S. 227 Anm. 3).

gangenen Unruhen stark gelitten hatten, ausgebessert und stärker befestigt. Für die umfangreichen Arbeiten am Turm und Haus des Viztums und an den Mauern von Conthey mußte 1379 jede Haushaltung der Kastlanei einen Goldgulden als Subsidiu beisteuern¹. Im gleichen Jahr begannen die Savoyer auch die Festung in Martigny auszubessern und für die Verteidigung im Falle einer Belagerung auszustatten²; eigenartig, wenn man bedenkt, daß damals die Festung mit der ganzen Herrschaft Martigny noch der «mensa episcopalis» gehörte! – Auch im Flecken Saillon wurden bedeutende Arbeiten an der Befestigung vorgenommen³.

Die Tätigkeit Savoyens im Wallis beschränkte sich aber nicht allein auf die Verwaltung der Kastlaneien und die Arbeiten an den Befestigungen. Keinen Augenblick ließen die Beamten das Ziel aus den Augen, den Bischof völlig aus dem untern Teil der Diözese zu verdrängen. Zu diesem Zweck entfalteten sie eine doppelte Tätigkeit: Erstens waren sie bestrebt, die Leute der Kastlaneien fest an Savoyen zu binden; dies geschah vor allem durch großzügige Verleihung von Freiheiten und Privilegien, oder – wo solche bereits vorhanden waren – durch deren Bestätigung. Ersteres trifft unter anderem für Orsières und Liddes⁴, letzteres für Sembrancher und St-Maurice zu⁵. Zweitens bemühten sie sich auf verschiedenste Art und Weise, die bischöflichen Leute von Martigny und Ardon/Chamoson für Savoyen zu gewinnen. Wenn diese Werbungen in Martigny praktisch von Erfolg gekrönt wurden, so war das in Ardon/Chamoson nicht der Fall. Beide Herrschaften hatten sich freiwillig unter die Schutzherrschaft des Grafen gestellt und bezahlten jährlich einen gewissen Betrag dafür⁶. Martigny ging 1384 offenbar

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Conthey/Saillon, 1379/80, Inventario 69, Fol. 41: «Summa subsidii seu farissete: 200 flor. auri bp.». – Weiter unten: ausführliche Rechnung für «opera castri Saillionis» und «opera domus fortis, turris et grangie» in Conthey.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny für 1379/83, Inventario 69, Fol. 81: «Libravit pro opera castri per operarios in reparationibus tecti pontis levatorii palicie et imparamentarum dicti castri in particulis: 1^o pro factura cuiusdem palicie facte de larzan, sapini facte prope pontem castri Martigniaci pro securitate dictorum pontis et castri, 14 sol. maur. 2^o libravit in refectioe dicti pontis levatorii ...» etc.

³ Vgl. oben Anm. 1.

⁴ Gr. 2213, 2307, 2302, 2352.

⁵ Gr. 2314, 2345.

⁶ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Conthey/Saillon, 1379/80, Inventario 69, Fol. 41: Ardon/Chamoson zahlte jährlich 50 Schilling. – Ibidem, Abrechnung von St-Maurice, 1378/79, Inventario 69, Fol. 141: Martigny bezahlte jährlich 16 Schilling und 8 Denare.

widerstandslos zu Savoyen über, während sich die Leute von Ardon und Chamoson – wollen wir den savoyischen Chroniken glauben – auf die Seite der Zenden schlugen und sich heldenhaft für ihre Freiheit einsetzten.

Die scheinbare Ruhe und Ordnung in der ganzen Diözese war also nur Ruhe vor dem Sturm. Das wußten die Savoyer, die ihre Stellung zu verstärken trachteten, um gegen einen Angriff gesichert zu sein; das wußten aber auch die Walliser, die nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, um loszuschlagen, den savoyenhörigen Landesherrn zu vertreiben und vom bedrohlichen Einfluß Savoyens loszukommen.

Die Gelegenheit schien günstiger denn je, als sich die Nachricht vom Tode des gefürchteten Grafen Amadeus VI. im Tale verbreitete. 1382 war er in Begleitung seiner treuesten Vasallen mit einer stolzen Schar savoyischer Ritter und Junker im Heere des Herzogs Ludwig von Anjou nach Italien gezogen, um das Königreich Neapel, das von Karl von Durazzo arg bedrängt wurde, zu entsetzen und dem anjovinischen Herzog den Thron von Neapel zu erobern. Der glänzend begonnene Feldzug schlug mangels kluger Führung völlig fehl. Ludwig von Anjou sah sich gezwungen, mit seinem Heer südlich von Rom unter sehr üblen Verhältnissen zu überwintern, und als im entmutigten und ausgehungerten Heer die Pest ausbrach, erlag ihr auch der edle Graf Amadeus VI. am 1. März 1383 – erst neunundvierzigjährig – in Santo Stefano bei Campobasso. Der Leichnam des Verstorbenen wurde unter schwierigsten Umständen nach Savoyen zurückgebracht und fand in der Familiengruft der Grafen in Alta Comba seine letzte Ruhestätte. Von dem stolzen Heer, das den Grafen nach Italien begleitet hatte, kamen nur klägliche Reste nach Savoyen zurück. Der kaum dreiundzwanzigjährige Amadeus VII. trat unter der Regentschaft seiner Mutter Bonne von Bourbon die Nachfolge an ¹.

Die Kunde vom Fiasko des hochangesehenen Grafen und seines Heeres, aber auch die Jugend seines Nachfolgers scheinen die Walliser bewogen zu haben, sich im Frühjahr 1384 gegen ihren Landesherrn und Bischof zu erheben und ihn des Landes zu vertreiben. Diese Rebellion mit all ihren weittragenden Folgen ist das zweite große für die politische Geschichte des Wallis wichtige Ereignis während der Herrschaft Eduards von Savoyen in Sitten ².

¹ MARIE JOSÉ, *Les Origines*, S. 262–269.

² Da auch in unsern neueren Geschichtswerken nicht nur über die Ursachen und Gründe dieses Aufstandes viele Unklarheiten und teilweise grobe Vereinfachungen herrschen, sondern bereits über die eigentlichen Vorfälle widersprüchliche Ansichten zu lesen sind, wollen wir in diesem Kapitel in erster Linie das festzulegen versuchen,

A. DIE DARSTELLUNG DER EREIGNISSE VON 1384

Darstellungen der uns interessierenden Ereignisse sind vor allem in drei Gruppen von Chroniken zu finden: in Walliser, in Berner und in Savoyer Chroniken. Im Folgenden beschränke ich mich innerhalb der einzelnen Gruppen auf die wenigen Werke, die erstmals Eigenständiges über die Unruhen und Kriege von 1384 im Wallis berichten. Ich behandle sie gesondert, weil sie jeweils aus ganz verschiedener Sicht an die Gegebenheiten herangehen und deshalb auch nicht miteinander übereinstimmen können. Am unergiebigsten sind eigenartigerweise unsere eigenen, also die Walliser Chroniken ¹.

Einer der wenigen Texte, die ein relatives Alter beanspruchen können, ist der der sogenannten Briger Annalen, die Johannes Kleinmann zugeschrieben werden. Seine Aufzeichnungen könnten in der ersten Hälfte

was 1384 eigentlich geschehen ist. Das ist in Anbetracht der verschiedenen Versionen und Darstellungen nur möglich, wenn man auf die ältesten Quellen, die Urkunden der Zeit, die Abrechnungen der savoyischen Kastlaneien, die Friedensverträge usw. zurückgreift und anhand derselben ein möglichst genaues Bild von der Lage rekonstruiert. Ist dieses einmal erarbeitet, wird es wesentlich einfacher sein – so hoffen wir –, Gründe und Ursachen zu ermitteln, die zu diesem Aufstand führten. Eine andere wichtige Art von Quellen, die uns für die Ereignisse von 1384 zur Verfügung steht, ist dabei freilich nicht völlig außer acht zu lassen: die Chroniken. In ihnen haben alle Walliser und Savoyer Historiker für ihre Arbeiten ausgiebig – um nicht zu sagen ausschließlich – geschöpft. Deshalb wollen wir uns vorerst diesen zuwenden, sie auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen, ihre Aussagen vergleichen und schließlich ihren Einfluß auf die moderne Geschichtsschreibung darlegen.

¹ C. SANTSCHI schreibt in der Einleitung zur Ausgabe der Briger Annalen (Vallesia, Bd. 21, 1966, S. 81 ff.), eine systematische Bearbeitung der alten Walliser Chroniken sei noch nie unternommen worden; eine sehr große Anzahl von historiographischen Manuskripten im Walliser Staatsarchiv in Sitten sei den modernen Forschern völlig unbekannt, ja die Historiker nähmen sich nicht einmal die Mühe, sie näher kennenzulernen, da Männer wie A. J. DE RIVAZ und J. GREMAUD vernichtend über sie geurteilt hätten. (A. J. DE RIVAZ, Opera Historica, Bd. III, S. 1.: «... les anachronismes dont fourmillent nos informes chroniques». – J. GREMAUD, Bd. V, Introduction, S. xxii: «Les chroniques Vallaisannes dont on invoque le témoignage sont de beaucoup postérieures aux événements et remplies d'erreurs».) Sie fährt dann fort: Wenn es an Material nicht fehlt, so ist es für das Mittelalter fast vollkommen ohne Eigenwert. Die Entstehung der Walliser Chroniken geht kaum über das 17. Jahrhundert zurück, und ihre Texte sind denen der Schweizer Historiker und Geographen des 16. Jahrhunderts, wie etwa JOHANNES STUMPF, JOSIAS SIMLER, SEBASTIAN MÜNSTER, HEINRICH BRENNWALD u. a., aber auch denen der savoyischen Chronisten nur zu sehr verpflichtet. Zum Teil schrieb man einfach wörtlich ab, zum Teil schmückte man die Texte etwas aus, ihr historischer Wert geht in den seltensten Fällen über den ihrer Quellen hinaus. Ob ihnen hie und da vielleicht auch ältere, heute verlorene Landeschroniken zugrunde liegen – was ja theoretisch denkbar ist – bleibt abzuklären.

des 16. Jahrhunderts entstanden sein, doch gehen seine Nachrichten teilweise bestimmt auf einen älteren Text zurück, wie dies Catherine Santschi nachgewiesen hat. – Die Briger Annalen sind es, die uns recht ausführlich über die Ereignisse von 1375 unterrichten. Eigenartigerweise schweigen sie sich über die Unruhen und die savoyische Invasion von 1384 völlig aus. Ein einziger lakonischer Satz gedenkt des Brandes und der Zerstörung Sittens: «Anno 1384 Bernenses dolose incenderunt civitatem Sedunensem»¹.

Immerhin beweist uns ein unediertes Gedicht des Gommers Caspar Stynn, daß im Volk die Erinnerung an die Ereignisse von 1384 wach geblieben war. Das Gedicht trägt den Titel «Ein hüpsch liedt von der löblichen landtschafft Wallis ...» und mag etwa um 1600 entstanden sein. Die 18. Strophe des Liedes lautet:

«Ein Bischoff was zu Sitten
Ein geborner Graff auss Saffoy
Er wardt vom Bistumb verstoßen
Aus den fedren in das strouw
Das thett ihn sehr verdrießen
Wolt nit ungrochen lahn
Sein bruder kahn gezogen
Man miest zum dritten mal mit ihm schlagen»².

Die Briger Annalen wurden 1544 vom Zürcher Chronisten Johannes Stumpf auf seiner Walliser Reise sorgfältig abgeschrieben und fanden reiche Verwertung im 11. Buch seiner Chronik, das er dem Wallis widmete. Was nach Stumpf über das Wallis geschrieben wurde, fußt weitgehend direkt auf seiner Chronik, indirekt also auf den Briger Annalen. Damit ist aber auch schon gesagt, daß wir darin für unsere Zwecke nichts von eigenständigem Wert finden werden.

Eine sehr löbliche Ausnahme in der Walliser Geschichtsschreibung bildet der für die damalige Zeit sehr gelehrte «Catalogus episcoporum Sedunensium» des Sittener Domherrn Petrus Branschen³ aus dem Jahre

¹ Vgl. C. SANTSCHI, *Annales de Brigue, Vallesia*, Bd. 21, 1966, S. 113. – Der Schreiber dieses Satzes beweist damit, daß er die wahre Sachlage völlig verkennt, und es ist deshalb anzunehmen, daß er doch ziemlich lange nach 1384 schrieb. Die Verwechslung mit dem Überfall der Berner während des Raron-Handels und ihre Brandschatzung Sittens im Jahre 1418 ist naheliegend.

² StAS, Ms. Lit. 41/1.

³ C. SANTSCHI, *Le catalogue des évêques de Sion de Pierre Branschen (1576)*, Edition critique, Vallesia, Bd. 22, 1967, S. 87–134.

1576. Durch seine Methode, immer wieder die Quelle seiner Aussagen anzuführen und durch Zitationen zu bekräftigen, stellt seine Arbeit trotz gewisser Irrtümer einen wichtigen Markstein in der Walliser Historiographie dar. Das beweisen auch die vielen Historiker bis zu A. J. de Rivaz dadurch, daß sie für ihre Arbeiten Wesentliches aus diesem Bischofskatalog geschöpft haben. – Unter Eduard von Savoyen lesen wir u. a. : «Quia autem expulsus ac denuo restitutus satis demonstratur ex instrumento quodam publico scripto anno Domini 1384, die 21 augusti, ut inferius latius disseretur ...»¹. Weiter unten gibt Branschen dann eine kurze Zusammenfassung dieses sehr wichtigen Vertrages², mit dem wir uns später eingehend beschäftigen werden.

Das aufstrebende Bern war mit Savoyen verbündet, und Amadeus VII. hatte für seinen Zug ins Wallis alles aufgeboten, was ihm gefolgschaftspflichtig war. Die in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts entstandene Berner Chronik Konrad Justingers gibt über die Ereignisse von 1384 auf ihre Art einen sehr interessanten Bericht, der vor allem deshalb Beachtung verdient, weil er in der ältesten und wichtigsten Schweizer Chronik des 15. Jahrhunderts steht. Sie ist keine 40 Jahre nach den Kämpfen im Wallis entstanden. Daß der Bericht von einem Berner stammt, der die Ereignisse von dort aus beurteilt, macht ihn noch bedeutsamer. Der Text lautet: «Das die von bern uf gandegg zugen. Do man zalte von gots geburt 1384 jar, amadeus, graf ze safoy, hatte große krieg mit den von wallis, und zoch in daz lant untz gen sitten, und bat und mande sin eydgnossen von bern, daz si im wider die von wallis hilflich sin wölten. Daz taten die von bern, und zugen uf gandegg und wolten des wegs hinin gen wallis gezogen sin; do hatten die walliser die hutten inn und mocht man uber daz gebirg nit komen. Und won nu die besten von wallis daz lant wider die von bern weren musten, darumb der graf sitten gewan; und weren die walliser, so uf den bergen wider die von bern warent, ze sitten gewesen, der graf künde nüt geschaffet haben. Darnach vieng der graf von savoy peterman und hentzman von raron von wallis, und alz si wonden sicher sin, alz gefangen lüte des lebens sicher sin söllent, do wurden si enthauptet»³.

Auch dieser Text fand in der Folge bei Chronisten und Historikern häufig Beachtung, und wurde unter anderm vom bekannten Humanisten

¹ Ibidem, S. 117.

² Gr. 2371.

³ Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hrsg. von G. Studer, Bern 1871, S. 159, Nr. 254.

Josias Simler in seiner für die Walliser Geschichte und Geographie äußerst wertvollen «*Vallesiae descriptio*»¹ verarbeitet. Neben Justingers Chronik kannte er auch die Briger Annalen aufgrund der Bearbeitung von Johannes Stumpf. Sein Text lautet: «*Successit illi in episcopatum Eduardus ex comitum Sabaudiae familia, hic nescio qua de causa tertio sui episcopatus anno a Vallesiis expulsus et eiectus sit. Imperabat eo tempore Sabaudis Amedeus Eduardi frater, Amedei illius filius qui comes viridis a quibusdam dictus est, hic per legationes re frustra saepe tentata, armis fratrem in possessionem episcopatus restituere constituit; ac anno D. 1384 bellum Vallesiis duobus locis infert. Bernates enim Sabaudis confoederati exercitum Gandecum ducunt, ac cum Vallesiis in montibus dubio Marte pugnarunt: interim Vallesiis bello eo occupatis, Sabaudus per Veragros exercitum Sedunum ducit, et urbem occupat, episcopo suam sedem reddit, e qua tamen aliquanto post denuo pulsus fuit. Sedunorum annales tradunt urbem a Bernatibus per insidias captam et incensam esse*».

Wie diese Texte zeigen, bietet die Berner Chronik schon wesentlich mehr Eigenständiges als die Walliser Chroniken, und sie muß als wertvolles Zeugnis angesehen werden, vor allem weil sie die Ereignisse unter einem neuen Blickwinkel beleuchtet; aber aufs Ganze gesehen, ist sie doch nicht sehr ergiebig für unsere Arbeit. – Ganz anders verhält es sich mit den Chroniken Savoyens. Mit aller wünschbaren Epik schildern sie die Vorbereitungen und den siegreichen ersten Walliser Feldzug des Roten Grafen, die Eroberung Sittens und die Wiedereinsetzung Eduards von Savoyen als Landesbischof. Man spürt aus dem Text geradezu die Freude des Schreibers über das wohlgelungene Unternehmen. Deshalb ist man auch eher geneigt, manche unvermeidliche Übertreibung und manch schöne Phrase, die einzig und allein seiner überschwenglichen Phantasie entsprungen sein kann, zu verzeihen. Es sind vor allem drei Chroniken, die sich mit den Wirren von 1384 im Wallis befassen: 1. Die «*Gestez et croniques de la mayson de Savoye*» von Jehan Servion²; 2. Die «*Chronique du Conte Rouge*» von Perrinet Du-Pin³; 3. Die «*Chronique de Savoye*» von Guillaume Paradin⁴.

¹ JOSIAS SIMLER, «*Vallesiae descriptio*», hrsg. 1574 bei Froschauer, Zürich; vgl. Fol. 52v^o.

² JEHAN SERVION, *Gestez et croniques de la mayson de Savoye*, hrsg. in *Monumenta Historiae Patriae, Scriptores I*, S. 45–382, Turin 1840.

³ PERRINET DU-PIN, *Chronique du Conte Rouge* hrsg. in *Monumenta Historiae Patriae, Scriptores I*, S. 391–592, Turin 1840.

⁴ E. HAUSER (Raron, S. 557) schreibt: «Von den verschiedenen Savoyerchroni-

Für unsere Arbeit kommt nur der Bericht Servions in Betracht, von dem – wie E. Hauser urteilt – «der tatsächliche Kern ... für diese Zeit meistens der Wahrheit entspricht, wogegen die ausschmückende Erzählung auf Kosten des Chronisten entfällt». Die Savoyer Historiographen haben sich fast ausschließlich und die französisch schreibenden Walliser ebenfalls ausgiebig dieser Quelle bedient. Da der Text ziemlich umfangreich und zudem in einer guten Edition leicht zugänglich ist, verzichte ich hier auf eine Wiedergabe¹. Daß ein so in die Einzelheiten gehender Bericht voller interessanter Details für unsere Historiker eine überaus dankbare Quelle war, ist nur allzu verständlich. Ihre Darstellungen halten aber im allgemeinen einer strengeren wissenschaftlichen Kritik nicht stand². Es muß ihnen der Vorwurf gemacht werden, zu kritiklos an die Texte der Chroniken herangegangen zu sein, und zu gutgläubig alles für bare Münze genommen und weitervermittelt zu haben. Dieser Vorwurf gilt vor allem für die savoyischen Historiographen, er richtet sich aber auch an die Walliser Historiker, die mangels eigener chronikaler Quellen die Chroniken Savoyens kopierten. Es mutet etwas eigenartig an, daß man trotz der erklärten Abneigung, die man im Wallis gegen den «Erbfeind» Savoyen hegte, sich in der Geschichtsschreibung fast ausschließlich auf savoyische Quellen stützte, die die Ereignisse natürlich nur aus ihrer Sicht beurteilen konnten, Quellen, die über-

ken, die sich auch mit den Walliser Feldzügen des Grafen Amadeus VII. befassen, ist nur die älteste zu berücksichtigen, die 'Gestez et croniques de la mayson de Savoye' von JEHAN SERVION.» Dieser schrieb in den Jahren 1464/65, benutzte aber als Vorlage die von ihm oft zitierte, heute leider verlorene Chronik CABARETS, deren Abfassung in die Jahre 1417–20 fällt. Dadurch gewinnt SERVIONS Arbeit erheblich an historischem Wert. – PERRINET DU-PIN, der uns in seiner Chronik den ersten Feldzug des Roten Grafen ins Wallis mit kaum übertreffbarer epischer Breite schildert – sein Text ist um vieles umfangreicher als derjenige von SERVION – besitzt für uns keinen eigenen Wert. Seine Chronik ist, wie E. HAUSER sagt, eine «weitschweifige Überarbeitung CABARETS» und «bringt gegenüber der viel kürzeren Darstellung SERVIONS weder neue Tatsachen noch neue Gesichtspunkte». Die überaus langen Reden und weitschweifigen Erklärungen sind naive Geistesprodukte des Chronisten! – Die «Chronique de Savoye» von GUILLAUME PARADIN, etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, fällt für unsere Arbeit ebenfalls nicht ins Gewicht. Ganz abgesehen davon, daß der Chronist für die uns interessierenden Ereignisse nichts Eigenständiges bieten kann, glaubt er seine Vorlagen verbessern zu müssen und bringt manches durcheinander. Über den ersten Walliser Feldzug Amadeus' VII. geht er sehr rasch hinweg.

¹ Vgl. Monumenta Historiae Patriae, Scriptorum I S. 366–371.

² Ich brauche nicht eigens zu betonen, daß sich die im folgenden geäußerten Kritiken nicht auf die genannten Werke allgemein, sondern nur auf die die Unruhen von 1384 im Wallis betreffenden Stellen beziehen.

dies recht lange nach 1384 mit dem ganz bestimmten Ziel entsandt sind, dem ersten Herzog Savoyens die Heldentaten seiner ruhmreichen Vorfahren zu besingen.

Samuel Guichenon, der Vater der savoyischen Geschichtsschreibung, stützte sich beispielsweise einzig und allein auf den Bericht Servions¹. Ihm folgte eine ganze Reihe Historiker Savoyens, und sie übernahmen mehr oder weniger ausführlich seinen Text. Ich erwähne hier nur Emile Plaisance², Henri Ménabréa³, Fernand Hayward⁴. Teilweise gilt diese Bemerkung auch für das neueste Werk über savoyische Geschichte, dasjenige von Marie José⁵. Eine erwähnenswerte Ausnahme unter den savoyischen Geschichtsschreibern ist der Italiener Francesco Cognasso; er war ein hervorragender Kenner savoyischer Geschichte, und hat eine ganze Anzahl guter Monographien savoyischer Herrschergestalten des Mittelalters verfaßt. Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor allem «Il Conte Rosso»⁶. In diesem Bändchen befaßt sich Cognasso recht ausführlich mit dem ersten Feldzug Amadeus' VII. ins Wallis. Auch wenn er den alten Chroniken hohen Tribut zollt – er zitiert häufig Cabaret –, so legt er doch einen kritischen Maßstab an und scheint teilweise auch ungedruckte Quellen eingesehen zu haben. Leider erwähnt er sie nirgends. Aber auch ihm, Cognasso, fehlt das nötige Verständnis für die Haltung der Walliser ...

In der Walliser Geschichtsschreibung sieht die Lage keineswegs besser aus. Die wenigen Autoren, die sich mit mittelalterlicher Geschichte befaßt haben, lehnen sich sehr stark an das Werk S. Guichenons – also an die Chronik Servions – an; so auf welscher Seite der Chorherr von St-Maurice, F. Boccard⁷, und auf deutschsprachiger Seite der Kapuzinerpater S. Furrer⁸. Beide benützten zwar auch die Werke des berühmten Schweizer Historikers Johannes von Müller, der neben den Savoyer Chroniken auch Justingers Bernerchronik für die uns interessierenden Ereignisse berücksichtigte. Man findet bei F. Boccard, und ganz besonders bei S. Furrer eine eigenartige Mischung diverser Chronikberichte, teilweise auch Urkundenbelege. Das ganze macht aber doch einen sehr

¹ S. GUICHENON, *Histoire généalogique*, Bd. 2, S. 8/9.

² E. PLAISANCE, *Histoire des Savoyens*, in MDS, Bde 48 und 49, Chambéry 1910.

³ H. MÉNABRÉA, *Histoire de Savoie*, Paris 1933.

⁴ F. HAYWARD, *Histoire de la maison de Savoie 1000–1553*, Paris 1941.

⁵ MARIE JOSÉ, *Les Origines*, S. 293–295.

⁶ F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 70 ff.

⁷ F. BOCCARD, *Histoire*, S. 90 ff.

⁸ S. FURRER, *Geschichte vom Wallis, Sitten* 1850.

chronikhaften Eindruck und hält einer genaueren Kritik nicht stand. Nach diesen Autoren betrachtete man lange die Geschichte des Walliser Mittelalters als geschrieben. Einzig in der Geschichte der Freiherren von Raron von E. Hauser findet sich noch eine Darstellung der Ereignisse von 1384 im Wallis, die Eigenständigkeit beanspruchen kann und auch geschichtlich befriedigt. Doch da Hauser für seine Arbeit nur edierte Quellen benützte, lassen sich anhand der unedierten savoyischen Abrechnungen, aber auch einer Menge anderer unedierter Dokumente vielenorts Ergänzungen anbringen und kleine Berichtigungen vornehmen. E. Hausers Ziel war es ja nicht, einen Abschnitt Walliser Geschichte für sich darzustellen, sondern durch die Zeitgeschehnisse hindurch wollte er die überragende Stellung der Herren von Raron im Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Bischof aufzeigen, und das ist ihm sehr gut gelungen.

Wollen wir ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Ereignisse von 1384 im Wallis gewinnen, bleibt uns also nichts anderes übrig als auf die zeitgenössischen Dokumente zurückzugreifen ¹.

In den ersten Tagen des Monats April 1384 muß es gewesen sein, daß sich die gesamte Walliser Bevölkerung von Sitten an aufwärts wie ein Mann gegen den savoyischen Bischof und seine Beamten erhob; «... cum cives et incole civitatis Sedun. ac villarum Leuce, Brigue, de Narres, Castellionis, de Vespia, de Concheis, omnesque subditi, homines et vassalli, tam nobiles quam innobiles, communitates et habitatores villarum, castrorum, burgorum, villagiorum et totius terre episcopatus Sedun. et comitatus Valesii ...» schreibt der Notar ². Ein echter Sturm der Entrü-

¹ Aber so wie die Quellen liegen wird es leider selbst auf diese Weise nicht möglich sein, ein ganz objektives Bild zu erhalten. Die Situation ist folgende: Wir besitzen gar keine Urkunden und Quellen, die die Ereignisse aus der Sicht der Aufständischen, der Oberwalliser darstellen; alle Urkunden, ob es sich um Friedensverträge oder Kastlaneiabrechnungen, Kriegsrechnungen und dergleichen handelt, stammen von savoyischen Notaren und Beamten. Nehmen wir alle Berichte und beiläufigen Notizen zusammen, erhalten wir wohl einen recht vollständigen Lagebericht, aber eben wieder – wie dies bereits bei den Chroniken der Fall war – aus savoyischer Sicht. Nun, es handelt sich immerhin um zeitgenössische Quellen, denen es in erster Linie nicht darum geht, Geschichtsschreibung zu bieten. Die geschichtlichen Nachrichten, die sie uns beiläufig liefern, sind ungewollt von historischer Bedeutung und deshalb objektiver. Ein Administrationsbeamter hat kein Interesse, geschichtliche Tatsachen, die seinen Vorgesetzten eben so gut bekannt sind und die ihm als Beweisgrundlage oder Erklärung für Ausgaben usw. dienen, zu verfälschen. Auf solche Quellen stützt sich der folgende Bericht; doch kommen wir zu den Ereignissen selbst!

² Gr. 2542.

stung ging durch alle Volksschichten und fegte die bischöfliche Verwaltung hinweg. Bereits vor dem 13. April wurde die Feste Niedergesteln – den Oberwallisern schon längst ein Dorn im Auge – zerstört. Bei dieser Gelegenheit scheint auch das Dorf Niedergesteln gelitten zu haben, denn genau am 13. April bekannte ein gewisser Cop, das Prioratshaus angezündet zu haben, und verpflichtete sich, es wieder aufzubauen¹. Wohl gleichzeitig wurde das bischöfliche Schloß von Siders dem Erdboden gleichgemacht², während die Besetzungen der unter savoyischer Herrschaft stehenden Schlösser Tourbillon und Seta zu den Aufständischen übergingen oder durch Verrat von diesen überwältigt wurden. Am 13. April mußte Johannes von Castellione, savoyischer Kastlan von Martigny durch den Lombarden Nicoletus de Mentone der Gräfin nach Ripaille melden, daß die Walliser Schlösser durch Verrat erobert worden seien. Andere Nachrichten wollte er der Geheimhaltung wegen nicht schreiben³. Wir können also annehmen, daß innerhalb weniger Tage das ganze bischöfliche Wallis oberhalb der Morge von Conthey in die Gewalt der Aufständischen überging und sicher von Mitte April an von ihnen beherrscht wurde. Einzig die Feste Montorge trotzte dem Ansturm aus dem Oberwallis und konnte nicht erobert werden, dafür haben wir in den savoyischen Abrechnungen eine ganze Anzahl von Belegen⁴.

Das Sittener Domkapitel schlug sich entschieden auf die Seite der Aufständischen, dies geht eindeutig aus einer Urkunde hervor⁵, in der wir lesen: «... videlicet canonicis dicte ecclesie ipsum capitulum facientibus et ad opera dictorum patriotarum consencientibus et auxilium et favorem prestantibus ...». Es ist übrigens bezeichnend, daß Peter von

¹ Gr. 2367.

² Gr. 2541.

³ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny, 1383/85, Inventario 69, Fol. 81: 13. April 1384: «Libravit Nicoletto de Mentono commorante Martigniaco, quem equester misit a Martigniaco apud Ripalliam ad dominam ad notificandum sibi nova quae subito insurgerant in Vallesio quando castra proditorie capta fuerant et quedam alia secreta que dictus castellanus certis causis scribere nolebat: 6 sol. 9 den. maur.».

⁴ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Chillon, 1384/85, Inventario 69, Fol. 5: «Libravit in emptione et pro pretio 12 fichellinorum grossi salis et 12 costarum salis muniti emptarum a Michodo Galiodi ex ordinatione dne. facta orethenus Jacobo de Ravoyria scutifero dne. missorum in garnisione castris dni. Montis Ordei». Der Auftrag datiert vom 11. April 1384, in Ripaille.

«Libravit ad expensas Joh. Duliege familiaris dne. factas charreari et portari faciendo certas res et bona ad castrum Montis Ordei pro conservatione et custodia dicti castris» (27. Mai 1384).

⁵ Gr. 2371.

Rarons Sohn Wilhelm, der seit seiner Residenzzeit 1378/79 kaum mehr im Domkapitel anzutreffen war – offenbar weil er sich wie sein Vater mit dem Savoyer nicht vertrug – während der Unruhen von 1384 wieder öfters an einer der ersten Stellen des Domkapitels, sofort nach den Dignitäten und dem Offizial Heinrich de Blanchis, genannt wurde ¹.

Das Oberwallis scheint aber auch von auswärts Hilfe erhalten zu haben, denn Amadeus VII. warf den Aufständischen vor, auf den besetzten Schlössern die mailändische Fahne gehißt zu haben und mit dem Ruf «vivat Galeaz» in Sitten eingezogen zu sein ². Nun, dies ist der einzige Hinweis auf Mailand, und er darf nicht überbetont werden. Die promailändische Einstellung der Oberwalliser zeigt aber, daß der Aufstand nicht allein gegen den Bischof und seine Beamten gerichtet war, sondern offensichtlich auch gegen die Savoyer und ihre Infiltrationsbestrebungen. Mailand, das im Piemont mit Savoyen ständig Schwierigkeiten hatte, konnte nicht untätig zusehen, wie der Simplon mehr und mehr in feindliche Hände geriet; aber auf dieser Basis die Behauptung zu äußern, mailändische Truppen hätten den Aufruhr unterstützt, ist ein Schritt, den wir nicht zu tun wagen. Die vielen Lombarden, die vor allem in Sitten in einflußreichen Stellungen waren, zum Teil sogar das Stadtbürgerrecht erworben hatten und das politische Leben der Stadt entscheidend mitbestimmten, waren an all diesen Vorgängen sicher nicht unbeteiligt. Ihnen wäre die den Wallisern vorgeworfene promailändische Agitation sehr gut zuzutrauen. Aber auch wenn sich die Visconti nicht direkt am Aufstand der Walliser beteiligten, so mußte er ihnen nicht unangenehm sein, da er den Savoyer von der Po-Ebene fernhielt.

Was war beim ersten Sturm aus Bischof Eduard von Savoyen geworden? Wir wissen es nicht mit Bestimmtheit, denn die Quellen lassen uns völlig im Stich. Es ist denkbar, daß sich der Bischof gar nicht im Lande aufhielt, als die Unruhen ausbrachen, und daß er in der Folge nicht mehr zurückkehren konnte. Die Chroniken und Urkunden reden zwar unzweideutig von einer Vertreibung des Prälaten. Sicher ist, daß er sich von Anfang April an nicht mehr in seiner Grafschaft aufhielt, und

¹ Die Stellung des Domkapitels findet vielleicht in der Lage der Kirche ihre Erklärung. Das große Schisma hatte nicht nur die oberste Leitung der Kirche entzweit, sondern machte sich auch in den Bistümern stark bemerkbar. Rivalitäten unter Personen wurden zu Rivalitäten zwischen Obödienzen. Aus Opposition zu Savoyen und dem savoyischen Bischof in Sitten gingen die dieser Richtung entgegengesetzten Domherren zu den Aufständischen über, die sich zu Urban VI. bekannten.

² Gr. 2542.

mit ihm hatte sein savoyisches Gefolge Sitten verlassen, denn in keiner einzigen Urkunde ist mehr von den Junkern Aymo und Philipp von Poypon, von den Edlen de Chevron – Villette, von Johannes Panicii und den vielen andern Fremden, die an seinem Hofe gelebt hatten, die Rede. Eduard von Savoyen hatte sich in Ripaille, wo die beiden savoyischen Gräfinnen Bonne von Bourbon und Bonne von Berry Hof hielten, in Sicherheit gebracht. Von dort aus versuchte er durch Briefe und Legaten seine Untertanen umzustimmen¹. Waren vielleicht deswegen Johannes de Confleto und Petrus de Ponte Mitte April im Wallis²? Es ist sehr gut möglich; aber auch diese beiden Ratgeber des Grafen von Savoyen konnten gegen die Rebellen nichts ausrichten.

Sogar Klemens VII. von Avignon verwandte sich für Eduard von Savoyen und schickte einen Rechtskundigen, den uns bereits vom Turn-Handel her bekannten Gesandten Hugo Peregrini, Domherrn von Lichfield, zur Befriedung des Landes nach Sitten. Am 1. Juni ermahnte er die Sittener, seinem Gesandten volles Vertrauen entgegenzubringen und auf ihn zu hören³. Wir kennen das Schicksal dieser Gesandtschaft nicht näher, aber alles läßt annehmen, daß sie ebenso erfolglos verlief wie die wiederholten Bemühungen Eduards von Savoyen⁴.

Der Landrat, der unter Eduard kaum je zur Geltung gekommen war, nahm nun die Geschicke des Landes in die Hand. Wir wissen aufgrund beiläufiger Bemerkungen, daß er sich im Verlauf der Wirren mehrmals zusammenfand, um über wichtige Angelegenheiten zu entscheiden⁵. Aber wir besitzen nur eine Urkunde, die uns eine genaue Botenliste überliefert, es ist jene, die über den Landrat vom 13. August 1384 Auskunft gibt. Als Zenden waren Siders, Leuk, Visp, Naters und Goms vertreten, während neben ihnen die Stadt Sitten und die Gemeinden der Pfarreien Niedergesteln und Raron erschienen⁶. An der Spitze der Botenliste steht der mächtige Peter von Raron mit seinen Söhnen. Wir

¹ Gr. 2542.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny, 1383/85, Inventario 69, Fol. 81: Am 14./15. April befanden sich Johannes de Confleto und Petrus de Ponte von Genf auf der Reise ins Wallis im Hause des Johannes Ursini von Martigny.

³ Gr. 2368.

⁴ Die Anwesenheit von Hugo Peregrini im Wallis um 1384 ist in den Walliser Urkunden nirgends belegt.

⁵ H. A. VON ROTEN, Die Landräte des Wallis bis 1450, in *Vallesia*, Bd. 21, 1966, S. 47: 25. April 1384; F. COGNASSO, *Il Conte Rosso* S. 71: 12. April 1384; Gr. 2370: 13. August 1384.

⁶ Botenliste vgl. H. A. VON ROTEN, Die Landräte des Wallis bis 1450, S. 47–48.

können ihn ohne weiteres als das Haupt der Erhebung und die führende Gestalt in diesem Kampf gegen Savoyen ansehen. Er besiegelt mit seinem persönlichen Siegel den Vertrag der Zenden mit Lötschen, er ist Kastlan der bedeutendsten Feste der Grafschaft, des Schlosses Seta ¹.

Erste und wichtigste Aufgabe des Landrates nach der Übernahme der Herrschaft war es, die vertriebenen savoyischen Beamten durch eigene Leute zu ersetzen. Können wir einer Nachricht F. Cognassos glauben, wurde in einem Landrat vom 12. April 1384 Peters Sohn Heinrich (= Heinzmann?) von Raron zum Kastlan von Tourbillon ernannt, während der Sittener Johannes Porterii, der bereits als Stellvertreter Aymos von Poypon auf Tourbillon gewaltet hatte, Vizekastlan wurde ². Am 25. April ernannten Domkapitel und Landrat den ehemaligen bischöflichen Kastlan von Naters, Rudolf von Raron, auf ein Jahr zum Kastlan von Niedergesteln/Lötschen ³ und befahlen den Leuten der Kastlanei u.a. «quod ... etiam eidem Rodolpho solvent et realiter satisfaciant omnia debita redditus servicia, usagia et omnia generaliter in quibus sunt obligati mense episcopali Sedun. prout et quemadmodum pro tempore preterito solvere convenerunt ...». Die Wähler versprachen ihm auch, ihn «ratione dicte castellanie indemnem penitus et illesum observare et custodire, tam erga dictum dominum episcopum Sedun. quam ceteros quoscunque iudices vel officarios ecclesiasticos vel seculares et eum pro dicto tempore manutenere et defendere toto posse». Dieser letzte Passus zeigt deutlich, daß sich Domkapitel und Gemeinden voll bewußt waren, daß sie in Opposition zu ihrem rechtmäßigen Landesherren handelten. – Ähnliche Ernennungen werden wohl auch für andere Verwaltungsstellen vorgenommen worden sein. Dies geht jedenfalls deutlich aus der Anklageschrift des Bischofs Eduard von Savoyen hervor, die in einer Urkunde vom 2. Oktober 1384 enthalten ist ⁴. Neben dem üblichen Vorwurf der Rebellion, der Besetzung der Güter der Kirche und der Zerstörung Niedergestelns, warf er seinen Untertanen vor:

1. Überall geraubt und geplündert zu haben; sich die Abgaben, Zinsen, Güter und Rechte des Bischofs angeeignet und sich geweigert zu haben, diese dem Bischof oder seinen Beamten abzuliefern.

¹ Gr. 2372.

² F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 71. – Dem steht zwar die Aussage von Gr. 2383 gegenüber, die besagt, daß Johannes Porterii vom 22. April an Kastlan von Tourbillon war.

³ D. IMESCH, *Kleine Mitteilungen* 7: Rudolf von Raron wird zum Kastlan von Lötschen eingesetzt, 25. April 1384, in *BWG*, Bd. 4, 1913, S. 301–303.

⁴ Gr. 2542, S. 556.

2. Die bischöflichen Beamten, Kastläne, Misträle, Meier und Diener vertrieben,

3. dem Bischof in seinem Gebiete alle Rechte vorenthalten zu haben.

Mit andern Worten: der Bischof beklagte sich, daß die Gemeinden ihn, den Landesherrn, beiseite geschoben und eine selbständige Verwaltung unter der Leitung der Vertreter der Zenden und des Domkapitels eingesetzt hätten.

Wie diese Zendendemokratie, die nur fünf Monate dauerte, tatsächlich funktionierte, wissen wir nicht, wir sehen die Boten nur ein einziges Mal am Werk, am 13. August 1384, wo sie unter der Leitung Peters von Raron den Lötschentalern – offenbar um sie für die bevorstehenden Kämpfe gegen Amadeus VII. fester an sich zu binden – eine jährliche Abgabe von 40 Pfund erließen ¹. Schon von Anfang an hatte der Aufstand größeres Ausmaß als 1378, und sofort brachen auch Feindseligkeiten gegen die savoyischen Kastlaneien des Unterwallis aus: «... et infra terram illustris principis domini Amedei Sabaudie comitis cum multitudine gencium armorum intraverunt, ibique incendia, rapinas, furta, homicidia, sacrilegia et alia diversa et enormia crimina commiserunt et perpetraverunt, multaue et infinita dampna intulerunt ...» ², heißt es in einer Urkunde von 1384, und in einer andern aus dem gleichen Jahr: «Item quod pro dampnis illatis per dictos patriotas Valesii dicto domno nostro comiti Sabaudie et gentibus suis, tam apud Heremenciam, Neyndam, Contegium et Sallionem, quam alibi in quibus locis gentes predicte terre Valesii incendia posuerunt, multa homicidia comiserunt et dicta loca spoliaverunt et depredaverunt multis animalibus et bonis penes se exportaverunt...» ³. Wie wir sehen, hatten besonders die dem bischöflichen Wallis benachbarten savoyischen Flecken des Mittelwallis unter den Übergriffen der Landleute stark zu leiden. In Vex und Hérémente wurden die Güter und Felder der Pfarrei vollständig verwüstet, der Pfarrer sah sich veranlaßt, seinem Stellvertreter einen Teil der Abgaben zu erlassen ⁴. In Nendaz wurden Leute gefangen genommen und mißhandelt, ihre Habe vernichtet, Dörfer gebrandschatzt und geplündert ⁵.

¹ Gr. 2370.

² Gr. 2542.

³ Gr. 2371.

⁴ Gr. 2378.

⁵ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Conthey/Saillon, 1385/86, Inventario 69, Fol. 41: Perretus Regis von Brignon, Pfarrei Nendaz, erhielt Steuererlaß für sieben Jahre, da seine Bannmühle von den Wallisern zerstört wurde. Er

In Riddes wurden während des Krieges ebenfalls Häuser in Brand gesteckt¹. Gegen die befestigten Flecken Conthey und Saillon konnten die Oberwalliser wohl nicht sehr viel erreichen, obwohl sie anscheinend auch dort Unheil anzurichten trachteten². Weiter ins Unterwallis drangen die Aufständischen kaum vor, denn sofort nach dem Ausbruch der Wirren ergriff der Landvogt von Chillon in Zusammenarbeit mit den Kastlänen im ganzen savoyischen Grenzgebiet Schutz- und Abwehrmaßnahmen.

Anfangs April eilte ein Bote des Landvogtes von Chillon nach Ollon, Bex, St-Maurice, Monthey, Martigny, Entremont, Saillon und Conthey, um alle Adeligen und Untertanen zur Verteidigung der Kastlaneien aufzurufen³. Ein anderer Eilbote verließ Chillon am 10. April, um in Evian, Féternes und Thonon die Kastläne aufzufordern, öffentlich zum Feldzug aufzurufen und mit ihren Truppen schnellstens nach St-Maurice aufzubrechen, wo sie spätestens am letzten Mittwoch des Monats zu erscheinen hätten⁴. Unverzüglich wurden die Besatzungen der bedrohten Schlösser verstärkt; so lagen während fünf Monaten, von Anfang April

selbst war in Gefangenschaft geraten mit zwei seiner Söhne, dabei verlor er drei Zähne und mußte 200 Goldgulden als Lösegeld bezahlen. Er besaß gar nichts mehr. Während den sieben Jahren sollte er die Mühle wieder aufbauen.

¹ Ibidem: «Allocantur sibi quos dnus. noster Sabaudie comes iam idem remisera et quitaverat Perrodo Rose de Ridda et Margarete relicte Michaelis Luppi de Ridda pro terminis et mensibus februarii et augusti anni 1385/86 in relevamen domorum dictorum propter guerram Valesii combustarum et incendio concremarum: 24 sol. 4 den. maur.» (Ripaille, 31. Dezember 1386).

Ibidem, Erlaß zugunsten des Johannes, Mistral von Riddes: «... in auxilium et relevamen dampnorum et gravaminum per dictum Johannem sustentorum pre-textu et occasione guerre Vallesii».

² Gr. 2371.

³ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Chillon, 1384/85, Inventario 69, Fol. 5: «Libravit cuidam nuncio misso cum literis dicti baillivi ad vicedompnum Oloni, condominios Bacii, castellanos Sti Mauricii Agaunensis, Montheoli, Martigniaci, Intermontium, Sallionis et Contegii de mandato per prenomatos in suis locis et officiis preconizari et publice clamari faciendi quod omnes tam nobiles quam non nobiles sint parati totiens quotiens necesse fuerit cum suis arnesiis quilibet secundum potestatem suam sub pena corporis et eris. Per literam dicti baillivi de mandato predicto. Datam in Villanova Chillionis anno dni. 1384: 5 sol. monete dni.»

⁴ Ibidem: «Libravit cuidam nuncio per dictum baillivum misso ad castellanos Aquiani, Fisterne et Thononi ut ipsi et quilibet ipsorum cridari facerent publice in locis suis cavalcatas et quod facerent gentes sibi subditas venire cum armis et ipsos conducerent die noctuque apud Stum Mauricum Agaunensem ita quod ibidem interessent personaliter die mercuri de mense aprilis sine defectu quocumque inquantum indignationem dni. cuperint evitare ut per litteram dicti baillivi de mandato predicto. Datam die 10 mensis aprilis quam reddit 3 sol. maur.»

bis Anfang September, zusätzliche zehn Mann unter dem Befehl des Junkers Heinrich von Monthey im Schloß zu Martigny¹, und zwei Mann sorgten vom Flecken in der Talebene aus («in plano Martigniaci») für den nötigen Nachschub nach der Burg. Sie waren auch für die Besetzung der Wachtposten auf dem ganzen Gebiet der Pfarrei Martigny verantwortlich «pro securitate dicti loci contra hostes Vallesianos ...». Der in Friedenszeiten unbemannte Turm von Saxon, der zur Kastlanei Entremont gehörte, wurde vom 12. April bis 3. September 1384 ständig von drei Mann bewacht². Bestimmt wurden auch die Besatzungen in Conthey und Saillon sofort verstärkt. Da die Abrechnungen dieser Kastlaneien für das Jahr 1384 fehlen, haben wir dafür keine Belege. Erstaunlich rasch organisierte sich in der savoyischen Landvogtei der Nachschub an Nahrungsmitteln und Verteidigungsmaterial für die Grenzschlösser. Schon am 11. April befahl in Ripaille Jakob von Ravoire, «scutifer» der Gräfin Bonne von Bourbon, Lebensmittel nach Montorge zu führen³. Am 27. Mai war es Johannes Duliege, Familiaris der Gräfin, der «certas res et bona» in dieselbe Festung fahren ließ⁴ «pro conservatione et custodia dicti castri». Am 5. Juli bezahlte Johannes de Castellione Fuhrleute, die drei Wagen mit Brot von Martigny zur Rhonebrücke bei Riddes zu Johannes du Verney geführt hatten. Das Brot hatte Johannes Patrici, Kastlan von St-Maurice, bis Martigny führen lassen; es war ebenfalls

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny 1383/85, Inventario 69, Fol. 81.

² Turin Chambre des Comptes, Abrechnung von Saxon, 1383/85, Inventario 69, Fol. 121: «Libravit stipendiis salario et expensis trium clientum quos tam die quam nocte tenuit continue in custodia et garnisone castri dni. de Saxone pretextu guerre per dnum. habite contra Vallesienses et dicte patrie Valesii rebelles anno subscripto. Ex ordinatione dni. sibi orethenus facta ut dicit a die 12 inclusive mensis aprilis anno dni. 1384 usque ad diem 3 exclusive mensis septembris anno eodem, spacio videlicet viginti septimanarum et 4 dierum, seu septies viginti et quatuor dierum. Cipientium quolibet ipsorum die et nocte tam pro salario quam expensis 12 den. maur. Et allocantur sibi de mandato dni. Aymonis de Challant militis, Anthonii Barberii et Petri Magnini de Chamberiaco magistrorum et auditorum computorum dni. Quos magistros de predictis per legitimas attestaciones penes dictum castellum remanentes quia quedam plura alia continent debite informavit. Recepto tamen a dicto castellano corporali iuramento quod eosdem clientes per dictum tempus ut premittitur tenuit ... Summa 21 lb. 12 sol.».

³ Die Gräfin war Regentin und führte in Abwesenheit des Grafen das Zepter. Im Frühjahr 1384 befand er sich im Piemont; am 17. Juni war er noch in Rivoli, am 22. in Chambéry, am 8. Juli war er wieder in Ripaille; vgl. F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 91. – Siehe auch oben S. 243 Anm. 4.

⁴ Vgl. oben S. 243 Anm. 4.

für die Verteidiger von Montorge bestimmt ¹. Nach Conthey wurden in den ersten Monaten des Krieges neben Lebensmitteln vor allem Munition und Waffen transportiert ². Diese Transporte waren vor Überfällen der Oberwalliser, die möglicherweise die beiden bischöflichen Festen in Ardon und Chamoson besetzt hielten, nicht immer sicher. So mußte beispielsweise Amadeus VII. zwei Fuhrleuten ihre Zugtiere ersetzen lassen, die sie auf einer Fahrt nach Conthey verloren hatten ³.

Den Abrechnungen von Martigny und Chillon entnehmen wir, daß seit Kriegsbeginn ein sehr reger Nachrichtendienst zwischen den gefährdeten savoyischen Festungen und dem Hof von Ripaille aufrechterhalten wurde. Amadeus VII. von Savoyen befand sich im Piemont, als im Wallis die Unruhen ausbrachen ⁴. Seine Mutter Bonne von Bourbon entsandte den Marschall Johannes du Verney mit einigen hundert Mann – offenbar die Truppen der Landvogtei Chillon – ins Wallis und hoffte, es werde ihm gelingen, den Aufruhr zu unterdrücken. Er drang das Rhonetal hinauf bis zur Brücke von Riddes vor, wurde dort aber von den Oberwallisern aufgehalten und belagert; sie waren über das savoyische Nendaz bis zur Brücke vorgestoßen. Dem Marschall, der die Unterstützung der Leute der Kastlanei Saillon besaß ⁵, gelang es wenigstens, weitere Übergriffe der Walliser abzuwehren, vielleicht auch die beiden bischöflichen Flecken Ardon und Chamoson und ihre Festen Crest und Chavey mit Hilfe des Ritters Franz von Pontverre zu erobern und so die Verbindung

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny, 1384/85, Inventario 69, S. 81.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Chillon, 1384/85, Inventario 69, Fol. 5: «Libravit manus Johannis de Sto Triphone vicecastellano Roletto Margencel pro certa quantitate plombi et metelli per ipsum portatam ex ordinatione dne. relatione magistri Guerrici de Villanova apud Contegium ...» (17. Mai 1384).

³ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Chillon, 1384/85, Inventario 69, Fol. 5: «Libravit Perreto de Monte Jovis et Coletto de Putheo de Villanova Chillionis quos dominus eisdem semel gratiose donavit in auxilium et emendam duorum roncinorum suorum predictorum noviter per eosdem in servicio et guerra dni. contra Valesienses cum quibus equis et eorum curribus apud Contegium porterunt victualia quedam. Et eisdem videlicet cuilibet ipsorum 24 florenorum medietatem solvi et expediri pro predictis mandavit per literas ...».

⁴ F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 70–71.

⁵ H. TÜRLER, *Aus der savoyischen Kriegsrechnung über den Walliserkrieg von 1384*, in ASG, NF Bd. 10, Nr. 1, 1905, S. 31–32: «Item libravit de mandato et relatione predictis in exercitu Sedunensi die 19 mensis augusti Peroneto Fillier et Joh. de Campis de castellania Sallionis pro salario eorundem et sexdecem aliorum hominum dicte castellanie duorum dierum quibus steterunt in garnisione et custodia pontis de Rida: 2 flor. pp.».

zwischen Saillon und Conthey wiederherzustellen. Allerdings stützt sich diese Annahme einzig auf den Bericht des Chronisten Savoyens, in den Urkunden läßt sich nirgends ein sicherer Hinweis auf die Einstellung der beiden Flecken und die in den Chroniken berichteten Ereignisse finden.

Jedenfalls sehen wir aus den Abrechnungen deutlich, daß Johannes du Verney nicht über die Rhonebrücke bei Riddes hinauskam. Von den Oberwallisern arg bedrängt, sah er sich sogar gezwungen, durch den Landvogt von Chillon beim Grafen Unterstützung anzufordern. Der Stellvertreter des Landvogts, Mermetus von Lausanne, ging am 29./30. Juni selbst nach Ripaille, um die Lage darzulegen¹. Offenbar blieb die erhoffte Hilfe aus, denn am 11. Juli verließ erneut ein Meldeläufer das Lager des Marschalls, um in Martigny über die Lage Bericht zu erstatten und den Kastlan Johannes de Castellione aufzufordern, nach Ripaille weiterzumelden: «... novitates que facte fuerunt per alamandos Valesios apud Neyndas et contra personam dicti domini Johannis dou Verney existente in ponte de Ridda et ut sibi mitteretur seccursus»².

Waren es die wiederholten Hilferufe seines Marschalls, die den jungen Grafen Amadeus VII. schließlich bewogen, mit starker Heeresmacht ins Wallis zu ziehen? Oder tat er es, weil ihn der vertriebene Bischof «demütig darum gebeten hatte»³ und weil ihn die beiden Gräfinnen – wie es in den savoyischen Chroniken heißt – aus Mitleid unterstützt hatten? Nichts von all dem trifft den Kern des Problems! Amadeus VII. hätte bestimmt schon früher persönlich eingegriffen, um die seinem Verwandten zugefügte Schmach zu rächen. Der Graf mußte sich auch persönlich ange-

¹ Turin Chambre des Comptes, Abrechnung von Chillon, 1384/85, Inventario 69, Fol. 5: «Libravit ad expensas supradicti Mermeti de Lausanna sui locumtenentis factas cum una navi et 5 nautis veniendo ad dominum de Villanova Chillionis apud Rippailliam ad notificandum dno. quod rebelles Vallesii erant cum sua potestate ante Neyndam ubi dnum. Johannem de Vernesyo marescallum Sabaudie tenebant obsedium et quod dictus dnos. Joh. mandabat et requirebat succursum quantum poterat ut per lit. dicti dni. Johannis de mandato succurendi et dno. notificandi scriptam Neynde in crastinum festi Sti Petri quam reddit in cuius dorso esse scripta particula quedam tenoris sequitur ...».

Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Martigny, 1383/85, Inventario 69, Fol. 81: Zahlung an Mermetus Curbaudi von Villeneuve-Chillon, Notar «quem misit dictus castellanus apud Ripailliam equester ad dominam nostram Sabaudie comitissam cum littera de credentia super aliquibus et certis negotiis secretis que commodum et honorem dni. tangebant. Et habuit dictus castellanus hiis (?) a dicto dno. litteram responsionis die 5 maii 1384: 6 sol. 9 den. maur.».

² Ibidem.

³ Gr. 2542: «... per dictum dominum episcopum humiliter requisitus».

griffen fühlen, die Urkunden betonen immer wieder, Niedergesteln sei «de feudo comitis Sabaudiae»! Aber in den savoyischen Kassen war kein Geld, und für einen großen Feldzug mußte man erhebliche Summen zur Verfügung haben. Die Gräfin Bonne von Bourbon hatte bereits für einen früheren Feldzug all ihren Schmuck verpfändet ¹. Am 14. Juli entschlossen sich Amadeus VII. und seine Mutter, ihrem Schatzmeister Andreas Bellestruches alle Einkünfte der Grafschaft zu verpfänden und ihm sämtliche Vollmachten zu geben, um die benötigten finanziellen Mittel für den Krieg aufzutreiben ². Man kann sich sehr gut vorstellen, daß die Untertanen der Grafschaft mit neuen Steuern belegt wurden und daß der Schatzmeister auch bei den zahlreichen Bankiers Geld zu Wucherszinsen entlehnen mußte, wie das im Mittelalter so oft der Fall war.

Erst nachdem die Geldprobleme gelöst waren, konnte der Graf an alle seine Vasallen und Verbündeten das Aufgebot zum Feldzug ergehen lassen. Die Versammlung des Heeres erfolgte um Mitte August im Alten Chablais. Amadeus VII. weilte vom 13. bis 16. August mit seinem Gefolge in St-Maurice ³. Fast alles, was im Savoyischen und in den verbündeten Herrschaften Rang und Namen hatte, sammelte sich um ihn. Aus dem fernen Piemont erschienen die beiden Neffen Eduards von Savoyen, Amadeus und Ludwig von Savoyen-Achaia, mit ihren Vasallen. Mit ihnen zogen die Barone des Canavese, die Grafen von Valperga, San Martino, Castellamonte und des Aostatales über den Großen St. Bernhard. Die Gemeinden des savoyischen Piemonts standen unter dem Hauptmann Iblet von Challant; die Landvögte der verschiedenen Landvogteien oder Provinzen, wie etwa Johannes de Corgerone, Landvogt von Bresse, und Humbert von Colombier, Landvogt der Waadt, standen an der Spitze der Truppen ihrer Landvogteien ⁴. Treue Waffengefährten Amadeus' VI. begleiteten seinen Sohn auf seinen ersten Feldzügen, so der Ritter Wilhelm von Grandson, die Herren de la Baume, von Montmajeur und de la Chambre und der nach Rache dürstende Freiherr Anton von Turn ⁵. Graf Rudolf von Greyerz, Verwandter und Verbündeter des Hauses Savoyen, nahm

¹ F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 71.

² Documents inédits relatifs à la Savoie extraits de diverses archives de Turin et publ. par A. DUFOUR, MDS, Bd. 3, 1859, S. 98–100, Nr. 3.

³ Turin Chambre des Comptes, Abrechnung von St-Maurice, 1384/85, Inventario 69, Fol. 141: Rechnung einer Bezahlung an 21 verschiedene Personen, die zwischen dem 13. und 16. August für das Gefolge des Grafen Auslagen hatten.

⁴ F. COGNASSO, *Il Conte Rosso*, S. 72.

⁵ Gr. 2371.

mit über 30 Vasallen seiner Grafschaft am Feldzug teil und erhielt am 29. August dafür vom Grafen 210 Goldgulden ¹. Schließlich stand auch eine ganze Schar aus Freiburg und Bern unter der Fahne Savoyens. Deshalb ließ Amadeus VII. 225 Franken an gewisse ungenannte Personen in Bern ausrichten, als er den wohlbekanntem Ritter Peter von Thorberg, den österreichischen Rat Hemmann von Grünenberg und Henman von Brechburg für ihre Unterstützung besoldete ².

Dem Grafen stand also ein sehr starkes, aber bunt zusammengewürfeltes Heer zur Verfügung, «in quo existebant quam plurimi principes, barones, milites, nobiles, scutiferi et alie notabiles persone de partibus Sabaudie comitatus subditi et vassalli ipsius domini comitis, Francie, Burgundie, Dalphinatus, cum gentium armorum, equitum et peditum multitudine honorabili et copiosa» ³. An der Spitze dieser Truppen zog er nach Mitte August das Rhonetal hinauf, um seine Zelte vor den Toren Sittens aufzuschlagen. Im savoyischen Lager befand sich auch der unglückliche Bischof Eduard. Angesichts der sehr starken Befestigung der Stadt und der Entschlossenheit ihrer Verteidiger hatte man sich im savoyischen Heer auf eine lange und mühsame Belagerung gefaßt gemacht, vorsorglich waren Belagerungsmaschinen mitgeführt worden ⁴. Doch am 21. August war Sitten bereits in der Hand Amadeus' VII. Die Stadt war – wie die Chroniken berichten – im Sturm genommen worden,

¹ Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von Tourbillon, 1386/87, Fol. 185: «Debentur per dominum nostrum Sabaudiae comitem dno. comiti Gruerie in remunerationem stipendiorum suorum dni. Johannis de Vulpens, Guillelmi de Arbel, Rodulphi de Grueria, Petri de Corberes, dno. Jacobo Richo militi Jacobi Richo filii Aymoni Richo, Petri de Avencho, Rodulphi de Chathenay, Rodulphi de Bulo, Rodulphi de Vulpens, Rodulphi de Illens, Henselinus Usere, Jaqueti de Meyseres, Aymonis de Byonens, Alamandi de St. Germano, Petri eius filii, Petri de Cleyriez, Amedei eius fratris, Aymonis Lyonete, Perrodi de Griullies, Hermandi de Exiboniez, Guirardi de Melduno, Amedei de Melduno, Stephani Bastardi de Oronis, Petri de Plenis, Petri Allieroz, Petri dou Piellu, Anthonii Flendrieu, Petri de Verdes Bastardi, Mermeti de les Lestineres, Jaqueti Seschaulx, Anthonii de Villa, Willelmi de Ponte et Johannis Lyoneta, tempore quo domino servierunt in partibus Vallesii contra rebelles Vallesii in anno 1384. Facto super hoc computo per Petrum Vicini clericum domini in exercitu Sedunensi die 29 augusti anno dni. 1384 videlicet 210 flor. pp. Petrus Vicini. – Et sunt in dorso dicte cedule scripta verba sequentia: De quantitate retrospectiva recepit dictus Rodolphus apud Thaurinum per manum Petri Gerbaysii qui fuerunt per omn. finati Anthonio Veyron. 60 flor. bp. Item Avinione per manum dicti Petri Gerbaysii 40 franch. auri».

² H. TÜRLER, Aus der savoyischen Kriegsrechnung, S. 32.

³ Gr. 2542.

⁴ Gr. 2542: «... machinas et alia artificia necessaria et utilia ... pro recuperatione omnium occupatorum predictorum».

noch ehe der erste Kampftag beendet war¹. Der Graf nahm bittere Rache an den Bewohnern und ließ Sitten durch seine Truppen völlig ausplündern und zerstören; sämtliche Häuser, aber auch die Kathedrale, wurden ein Raub der Flammen. Eine ganze Anzahl Quellen berichtet von diesem Unglückstag². Mehrere Monate später war die Kathedrale noch nicht rekonziliert worden³, und sicher brauchte die Stadt einige Jahre, um sich etwas zu erholen. – Einige erwähnenswerte Einzelheiten über die Erstürmung der Stadtmauern liefern uns die savoyischen Kriegsrechnungen⁴. Sie berichten u. a., der Graf habe am 29. August dem Freiburger Girard de Bussi einen Panzer und 10 Goldgulden Trinkgeld schenken lassen, weil er als erster in die Stadt eingedrungen war. Die Spielleute der Freiburger bekamen für ihre guten Dienste ebenfalls eine besondere Belohnung von 4 Goldgulden. Diese Belohnungen scheinen den Bericht Servions zu bestätigen, nach dem Waadtländer und Freiburger unter Landvogt Humbert von Colombier die ersten waren, die die Mauern der Stadt erstürmen konnten.

Warum die Briger Annalen die Zerstörung und den Brand Sittens den Bernern zur Last legen, ist mir nicht recht erklärlich, obwohl erwiesenermaßen Berner im Savoyerheer dienten. Es muß dem irgendeine Verwechslung zugrunde liegen, an der die Einfälle der Berner im 15. Jahrhundert schuld sein könnten⁵.

Was den Bericht Justingers in seiner Bernerchronik betrifft, so ist er nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, auch wenn mir weder Walliser noch Savoyer Quellen bekannt sind, die etwas darüber berichten. Bern hatte doch erst im Frühjahr 1384 das Bündnis mit Savoyen erneuert und etwas erweitert⁶! Nicht umsonst schärfte man den Lötschentälern immer wieder ein, die Pässe besetzt zu halten⁷. Aber Justinger geht doch etwas zu weit, wenn er glaubt, die Walliser hätten dem Heer Amadeus' VII. standhalten können, wenn nicht ein Teil ihrer Leute auf den Pässen gegen die Berner hätte kämpfen müssen.

¹ Ibidem: «predictam civitatem cum fortissimo insultu assilierit ...».

² Turin, Chambre des Comptes, Zollabrechnung von St-Maurice, 1383/85, Inventario 69, Fol. 161: «Et est sciendum quod infra dictum tempus fuit guerra Vallesii et destructio civitatis Seduni facta per dominum contra rebelles dictorum locorum Seduni et Vallesii per idem tempus.».

³ Gr. 2376.

⁴ Vgl. H. TÜRLER, Aus der savoyischen Kriegsrechnung, S. 31/32.

⁵ Vgl. J. EGGS, Geschichte, S. 95.

⁶ Vgl. W. HADORN, Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384, in Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 15, Heft 2, S. 273.

⁷ Vgl. Verträge zwischen Lötschen und Leuk, Gr. 2370 usw.

Nach dem Fall der Stadt zogen sich viele ihrer Verteidiger in die Schlösser Majoria, Tourbillon und Seta zurück, wo man bereits einen großen Teil der Bevölkerung in Sicherheit gebracht hatte. Doch mußten sie bald einsehen, daß ein längerer Widerstand gegen eine solche Übermacht sinnlos war. So entschlossen sich die Verteidiger – während die Savoyer bereits Belagerungsmaschinen gegen Majoria aufführten –, mit dem Grafen Friedensverhandlungen aufzunehmen. Sie beauftragten die Domherren mit dieser heiklen Aufgabe, und diese erschienen denn auch bereits am 21. August im Lager Amadeus' VII., wo sie von seinen Ratgebern empfangen wurden. Die erste Forderung des Grafen betraf natürlich die Übergabe der noch besetzten und verteidigten Schlösser Majoria, Tourbillon und Seta, doch versprach er ihren Verteidigern freien Abzug. Die Walliser mußten dem wohl oder übel zustimmen, ihr Widerstand war in und um Sitten endgültig gebrochen. Bischof Eduard von Savoyen konnte wieder die Leitung seiner Diözese übernehmen, während die Grafschaft noch viel stärker als vor dem Aufstand in savoyische Abhängigkeit geraten sollte.

Zwischen dem 21. und 29. August 1384 kamen im savoyischen Lager vor Sitten eine ganze Reihe von Verträgen zwischen den Zenden und dem Domkapitel einerseits, und dem Bischof und Amadeus VII. andererseits zustande¹. Wir werden auf diese noch näher eingehen müssen. – Nach dem Abschluß dieser Verträge legte der Graf Besatzungen in die bischöflichen Schlösser und zog mit seinem Heer wieder talabwärts. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September weilte er in St-Maurice².

Eduard von Savoyen, der sich in der eroberten und zerstörten Stadt noch keineswegs sicher fühlte, zog sich vorerst in das befestigte savoyische Conthey zurück, wo er am 31. August seine treuen Vasallen Peter und Humbert von Chevron-Villette, Viztümer von Sitten, in ihrem Amte bestätigte³. Bald aber folgte er dem Grafen nach Ripaille, wo er am 2. Oktober mit ihm in einen Vertrag einwilligte, der die Schadenersatzforderungen des Savoyers enthielt und deren Zahlungsbedingungen festsetzte⁴.

¹ Gr. 2371, 2541.

² Turin, Chambre des Comptes, Abrechnung von St-Maurice, 1383/85, Inventario 69, Fol. 141; Bezahlung an 13 Personen für Auslagen für das Gefolge des Grafen am 31. August / 1. September 1384: 71 Pfund, 2 Denare «monete Domini» und 4 Florin, 8 Denare «gross. tur. pp.».

³ Gr. 2374.

⁴ Gr. 2542.

B. DIE GRÜNDE FÜR DIE WIRREN

Soweit die Ereignisse; «über die Ursachen der Vertreibung Bischof Eduards fehlen jegliche Angaben», sagt E. Hauser¹, und damit hat er ganz recht, die Urkunden schweigen sich völlig aus. Was besagt schon ein Ausdruck wie «dyabolico spiritu seducti semper in rebellionem se posuerint»² aus der Feder eines savoyischen Notars?

Da die Urkunden uns weder Gründe noch Anlaß für die Rebellion nennen, ist es nicht verwunderlich, wenn wir bei den wenigen Historiographen, die sich den Aufstand zu erklären versuchten, auf fast ebenso viele verschiedene Begründungen stoßen. Perrinet Du-Pin führt die Erhebung der Walliser auf die Aufwiegelung durch die Domherren zurück, gegen die der Bischof wegen ihrer «mallefices» eingeschritten sei³. Das ist, wenn nicht eine Verfälschung der wahren Sachlage, so doch zumindest eine krasse Übertreibung. Ein Gegensatz zwischen Bischof und Domkapitel hätte kaum zu einem allgemeinen Aufstand führen können, das Domkapitel war dem Volk allzusehr entfremdet.

Die Geschichtsschreiber Savoyens von Samuel Guichenon über Francesco Cognasso zu Marie José betonen vor allem den Gegensatz, der zwischen Savoyen und Mailand herrschte, und den Einfluß Gian-Galeazzo Viscontis auf das Oberwallis. S. Guichenon bezichtigt diesen der Urheberchaft des Aufstandes, während F. Cognasso und Marie José auch die unheilvollen Auswirkungen des großen abendländischen Schismas hineinbeziehen, in dem sich Savoyen und Mailand ebenfalls gegenüberstanden. – Die Walliser Historiker F. Boccard, S. Furrer, H. Gay usw., aber auch E. Hauser vertreten eine lokal begrenztere Ansicht; für sie war es «vermutlich das Verhältnis des Bischofs zu Savoyen, das im Jahre 1384 Domkapitel und Gemeinden veranlaßte, die Gefahren eines Krieges mit dem überlegenen Nachbarn auf sich zu nehmen»⁴. Sie glauben, daß in erster Linie der für Savoyen sehr vorteilhafte Kauf der Güter der Herren von Turn die Volksstimmung, die ihm von Anfang an nicht sehr gewogen war, endgültig gegen Eduard von Savoyen umschlagen ließ. Aber auch diese Ansicht läßt sich weder durch schriftliche Zeugnisse belegen, noch durch besondere Ereignisse während des Aufruhrs beweisen. Um den Ursachen etwas auf den Grund zu kommen, ist es unerläßlich, den Kreis

¹ E. HAUSER, Raron, S. 420.

² Gr. 2542.

³ Monumenta Historiae Patriae, Scriptorum I, S. 467.

⁴ E. HAUSER, Raron, S. 420.

der Betrachtung etwas zu erweitern und nicht nur das Verhältnis zwischen Bischof und Untertanen zu prüfen, sondern auch über die Grenzen der kleinen Grafschaft hinauszuschauen.

Als im Frühjahr 1384 im ganzen Oberwallis Unruhen ausbrachen, war die Situation im Lande doch wesentlich anders als beim Amtsantritt des Savoyers auf den Bischofsstuhl von Sitten. In den letzten Jahren der Tavel-Herrschaft hatten die Zenden und ihre Vertreter eine immer größere Bedeutung erlangt. Bischof Guichard Tavel war durch die Gegnerschaft des Adels unter Führung der Herren von Turn immer mehr auf die Seite der Gemeinden gedrängt worden. Um ihre Unterstützung gegen das unverhohlene Machtstreben Antons von Turn zu erlangen, hatte er ihnen ein wesentliches Mitspracherecht bei der Verwaltung der Grafschaft zugestehen müssen. Es ist bezeichnend, daß der Leuker Viztum Peter von Raron, ein erklärter Gegner der Freiherren von Niedergesteln, bei Bischof Tavel in hohem Ansehen stand.

Nach der Ermordung des Prälaten und der Ausschaltung der gefährlichen Freiherren durch die Landleute war die politische Lage im Wallis schlagartig ganz anders geworden. Die Gefahr, die Bischof und Gemeinden geeint hatte, war beseitigt, der neue Bischof brauchte sich nicht mehr vor einem mächtigen Rivalen in der Grafschaft zu fürchten, er glaubte folglich auch den Rückhalt, den die Gemeinden boten, nicht mehr nötig zu haben – umso weniger, da er den Grafen von Savoyen, seinen Verwandten und Förderer, in seinem Rücken wußte. So beging er zu Anfang seiner Herrschaft den gleichen Fehler wie sein Vorgänger, der anfangs geglaubt hatte, gestützt auf eine straffe, streng nach savoyischem Muster gerichtete zentralistische Regierung herrschen zu können. Eduard von Savoyen umgab sich mit einem Stab fremder Beamter, meist savoyischen Ursprungs, die seinen zentralistischen Tendenzen dienten. Dabei vernachlässigte er nicht nur die Institution des Landrates, das demokratische Element in der Verwaltung, vollständig, sondern verdrängte durch seine Kastläne auch die letzten alteingesessenen Meierfamilien, die infolge Ämtervererbung eine ansehnliche Stellung erlangt hatten und eine Art Dorfadel bildeten. Man kann sich denken, daß sie erbitterte Gegner des Landesherrn wurden und daß auch die aufstrebenden Zenden nur widerwillig die Beschneidung ihres so teuer erworbenen Mitspracherechtes hinnahmen.

War es die zu selbstherrliche Regierung des Landesherrn, oder war es die starke Überfremdung in der Beamtschaft, die auch den Edlen Peter von Raron bewog, dem Savoyer den Rücken zu kehren? Wir

wissen es nicht, doch ist eines sicher: Nachdem der ehrgeizige Viztum von Leuk von Eduard von Savoyen erreicht hatte, was er wollte, namentlich die Erlaubnis zur Hochzeit mit Beatrix von Anniviers und dadurch die Erwerbung der Herrschaft über das südlich von Siders gelegene Tal, wandte er sich von ihm mehr und mehr ab. Er sah sehr wohl ein, daß die Vertreibung der Freiherren von Turn und der Wegzug der Edlen von Compey/Blandrate dem Aufstieg seines Hauses die Bahn freigegeben hatten. Er sah aber auch, daß er nicht auf die Karte Savoyens setzen durfte, wenn er nicht das Schicksal der übrigen Adligen teilen wollte. So stellte er sich auf die Seite der Landleute und übernahm offenbar schon vor dem Ausbruch der Unruhen von 1384 die Führung der Gemeinden. Der Bischof sah sich allmählich einer Vereinigung der Landleute und des Landadels gegenüber, seine Herrschaft stützte sich praktisch nur noch auf seine Beamten; als die Landleute ihnen den Gehorsam kündigten und sich weigerten, die schuldigen Abgaben zu entrichten, war es um die bischöfliche Herrschaft geschehen.

Mit dem Domkapitel ist es eine eigene Sache. Weiter oben haben wir gesehen, daß es ebenfalls auf der Seite der Aufständischen war. Dies wird aber kaum die Haltung des gesamten Domkapitels gewesen sein – ich brauche hier nicht mehr auf die Gegensätze und sehr stark divergierenden Tendenzen innerhalb des Domstiftes zurückzukommen. Dazu kam noch das große abendländische Schisma; es war bestimmt nicht dazu angetan, die Gegensätze zwischen dem lombardischen und dem savoyischen Flügel zu beseitigen! Da aber der Lombarde Heinrich de Blanchis während des Exils Eduards von Savoyen als Generalvikar und Official an der Spitze der Diözese stand, ist anzunehmen, daß der Einfluß des savoyischen und proavignonesischen Flügels des Stiftes in gleicher Weise ausgeschaltet wurde, wie der der savoyischen Beamten in der weltlichen Verwaltung. Daß Heinrich de Blanchis trotz seines Ansehens und seiner Gunst bei Eduard von Savoyen stets Anhänger Urbans VI. war, dürfen wir als gesichert annehmen. Deshalb unterstützte er die Oberwalliser, die sich wohl nur aus Opposition zu Savoyen für Urban VI. erklärt hatten.

Ganz im Gegensatz zur Behauptung P. Du-Pins, das Domkapitel habe die Landleute zum Aufstand aufgewiegelt, steht die Feststellung, daß überhaupt keine Dokumente einen offenen Gegensatz zwischen Domstift und Bischof andeuten; im Gegenteil, man hat eher den Eindruck, daß sich der Bischof stets um ein gutes und friedliches Verhältnis zu seinen Domherren bemühte. Was die Domherren – oder wenigstens einen

Teil von ihnen – auf die Seite der Gegner Eduards von Savoyen trieb, war wohl einzig ihre Haltung im großen Schisma.

Da der Aufruhr keineswegs bloß eine interne Angelegenheit der Grafschaft Wallis, sozusagen eine Kraftprobe zwischen dem Landesherrn und seinen Untertanen, blieb, wollen wir die Beziehungen des Wallis, des Bischofs und der Landleute, zu den sie umgebenden Herrschaften kurz prüfen.

Seit 1375 hatte sich das Verhältnis des Wallis nach außen vor allem in einer Beziehung wesentlich geändert, in der zu Savoyen. Die Übernahme der Regierung durch einen savoyischen Bischof hatte die Landleute nichts Gutes erahnen lassen. Mit Recht hatte man eine Verstärkung des Abhängigkeitsverhältnisses befürchtet, und das trat auch tatsächlich ein. Durch den Kaufvertrag von 1376 ließ sich der Sittener Landesherr in völlige Abhängigkeit Savoyens drängen. Er konnte sich in Sitten nur dank savoyischer Unterstützung halten, nachdem der obere Teil der Diözese Urban VI. treugeblieben war und den avignonesischen Papst Klemens VII., einen nahen Verwandten Eduards von Savoyen, ablehnte. Für die obern Zenden, die nur widerwillig an der Kaufsumme für die eroberten Turnschen Güter mitgezahlt hatten, war es ein harter Schlag, die Herrschaft Martigny und die Festungen Montorge und Seta in fremde Hände übergehen zu lassen. Wenn sie auch im Augenblick nichts dagegen unternehmen konnten, so mußte das die Volksstimmung sowohl gegen den Landesherrn als auch gegen Savoyen nur noch mehr aufbringen. Je mehr sich Eduard von Savoyen bei seiner Regierung auf den Grafen von Savoyen stützen mußte, desto mehr wandten sich die Landleute von ihm ab. Denn die Zenden fürchteten wohl nichts so sehr, als eines Tages vollständig unter savoyische Oberhoheit zu geraten. Und die Tatsache, daß der Graf immer näher an Sitten heranrückte und nun sogar die Schlösser vor Sitten übernommen hatte, mußte nicht sehr beruhigend wirken.

Es ist folglich sehr gut verständlich, daß sich die obern Zenden an die Visconti von Mailand, die großen Widersacher Savoyens in der westlichen Po-Ebene und im Piemont, anlehnten. Mailand garantierte infolge blühender Textilindustrien einen schönen Teil des Walliser Einkommens, denn ein bedeutender Teil der für die norditalienischen Webereien bestimmten Rohprodukte gelangte durch das Wallis und über den Simplon an seinen Bestimmungsort, und auf demselben Wege erreichten die Fertigprodukte die Märkte der Champagne und Nordeuropas. Für Mailand waren deshalb gute Beziehungen zum Wallis ebenfalls äußerst wichtig. Den Visconti ging es in erster Linie um gute Bedingungen für

ihre Handelsleute, um die Offenhaltung und den Unterhalt der Straßen und Susten durch das Rhonetal. Dies hatten die Walliser im allgemeinen gewährleistet, und neue Verträge zwischen den obern Zenden und dem Val d'Ossola ¹ hatten noch vor kurzem die alten Abmachungen bestärkt. Mailand hatte daher ein Interesse an guten Beziehungen mit den Wallisern; Unruhen im Rhonetal bedeuteten aber nicht nur Behinderung des Handels, sondern konnten sich bei längerer Dauer auch sehr nachteilig auf die norditalienische Industrie auswirken. So glaube ich, daß man den mailändischen Fahnen, welche die Aufständischen auf die eroberten Burgen setzten, nicht allzu große Bedeutung beimessen darf. Mag sein, daß man in den Kreisen der Aufständischen auf die Unterstützung Mailands hoffte, da es ja galt, sich gegen einen gemeinsamen Feind zu verteidigen; aber im entscheidenden Augenblick blieb eine wirksame Hilfe der Visconti sicher aus. Diese als Urheber und geheime Drahtzieher des Aufruhrs zu betrachten – wie es S. Guichenon tut – ist, glaube ich, doch nicht ganz begründet. Auch wenn es den Mailändern willkommen war, daß Amadeus VII. mit seinen Streitkräften im Wallis festgehalten wurde und sie dadurch im Piemont freiere Hand hatten.

Blicken wir über die engen Grenzen des Wallis hinaus auf die Lage in Europa, muß uns sofort auffallen, daß die Auflehnung der Walliser Untertanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn keineswegs einzig dasteht. Eine eigentliche Aufruhrepidemie – wenn wir das einmal so bezeichnen dürfen – ging durch die tieferen Volksschichten Europas. Überall stößt man auf eine ungute Stimmung, überall florierten «neue gefährliche Ideen», überall war die Gesellschaft in Bewegung. Es schien, als ob die alte Ordnung den neuen Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Der unselige Hundertjährige Krieg hatte eine schwere wirtschaftliche Krise heraufbeschworen, das Leben wurde immer teurer, und der Adel mußte, um seinen Lebensstil beizubehalten und seine Kriegsführung zu finanzieren, die Untertanen mit immer neuen und höheren Steuern belegen. Zwischen 1380 und 1386 entbrannten fast in allen Gegenden Europas Unruhen. In Florenz erkämpften sich die «Ciompi», Arbeiter ohne politische Rechte, den Zugang zur Macht und schufen gar eine «Diktatur des Proletariats». In England erhoben sich die Arbeiter gegen die Überforderung seitens der Arbeitgeber und gaben dem Kontinent ein denkbar schlechtes Beispiel. In der Folge wurden auch Deutschland

¹ Vgl. S. 232s.

und Böhmen von ähnlichen Wirren heimgesucht. Der englisch-französische Krieg unter Karl V. war nur dank einer rücksichtslosen Besteuerung der Untertanen möglich gewesen. Auf seinem Sterbebett erließ der französische König, von Gewissensbissen gequält, ein Dekret, das die unpopuläre Herdsteuer (*fouage*) abschaffte. Das naive Volk glaubte an die Abschaffung jeglicher Steuer¹. Die ersten Jahre der Regierung der Regenten Karls VI. waren deshalb erfüllt von Unruhen und Aufständen im ganzen Land.

1382 erhob sich das Volk von Rouen und ließ seinen Unmut an den Juden, den reichen Bürgern, dem hohen Klerus und den Beamten des Königs aus. Rekognitionsrollen, Schuldregister usw. wurden verbrannt. In Paris brachen kurz darauf ähnliche Unruhen aus. Es herrschte dort ein unbeschreibliches Durcheinander. Aber die Aufständischen, die sog. *Maillotins*, vermochten ob der Weite und Heftigkeit des Aufstandes die Lage nicht mehr zu meistern und die Rädelsführer wurden schließlich mit großer Härte bestraft. Ähnliche Unruhen sind noch für eine Menge anderer Städte belegt². Im Süden Frankreichs, im Languedoc, waren die Unruhen ebenso spürbar, wenn nicht noch stärker, da sie auch aufs Land übergriffen. Der Herzog von Berry, Schwiegervater Amadeus' VII., hatte das Volk mit rücksichtsloser Gier ausgesogen, und als sich das Volk auflehnte, rächte er sich grausam an ihm. So entstand die Bewegung der «Tuchins»³. Armut und Hungersnot trieb die Bauern zu Verzweiflungstaten gegen die Feudalherren, den Adel und die reiche Bürgerschaft. Von Südfrankreich griff die Bewegung auf savoyisches Gebiet über; die Tarentaise, Maurienne und das Val d'Aosta, die unter immer neuen Steuererhebungen Amadeus' VI. litten, blieben von Unruhen nicht verschont. Im Canavese und Vercellese schürte der Markgraf von Montferrat Theodor II. Paleologus den Aufstand der Bauern, um Savoyen in Schwierigkeiten zu versetzen. Gian Galeazzo Visconti unterstützte im geheimen den Markgrafen, weil er hoffte, seinen Einfluß im Piemont, vor allem gerade im Canavese und Vercellese, Provinzen, die 1376 an Amadeus VI. gefallen waren, zurückzugewinnen.

¹ Vgl. J. CALMETTE-E. DÉPREZ, *Histoire du Moyen-Age*, Bd. 7, 1. Teil: *La France et l'Angleterre en conflit*, Paris 1937, S. 11; in *Histoire générale*, hrsg. von GUSTAV GLOTZ.

² *Ibidem*.

³ Vgl. DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Bd. 6, Paris 1846, S. 621: Art. «Tosca» und S. 692: Art. «Tuchinatus». Demnach erklärt sich «Tuchin» aus dem Altfranzösischen «*touche*» = Hecke, Gebüsch, «*maquis*». Tuchins sind also Krieger, die sich in den Wäldern verbargen, sog. «*Maquisards*».

Nördlich der Alpen, in der jungen Eidgenossenschaft, die stets einen gewissen Einfluß auf die deutschsprachigen Zenden ausgeübt hatte, waren die Auseinandersetzungen mit den Habsburgern in vollem Gang (Schlacht bei Sempach: 1386).

Angesichts dieser fieberhaften, unruhigen Lage in ganz Westeuropa und vor allem in unsern Nachbarländern ist man wirklich versucht, die Walliser Wirren von 1384 damit in Verbindung zu bringen. Es lassen sich sogar sehr einleuchtende Parallelen ziehen. Das Volk in Stadt und Land stöhnte unter der Last der Abgaben für den Kauf der Turn-Güter, aber auch für den Unterhalt des bischöflichen Hofes und der «savoyischen» Beamten. Der Aufruhr, ursprünglich gegen den Landesherrn und seine Beamten gerichtet, griff dann aber auch auf savoyisches Gebiet über, weil der Landesherr von Savoyen unterstützt wurde; und schließlich wurde der Aufruhr ähnlich wie in Frankreich und im Piemont vom Landesherrn – dem in unserm Falle der savoyische Graf und seine Vasallen zu Hilfe geeilt waren – grausam niedergeschlagen. Ähnlich wie in Frankreich folgten nach der Niederwerfung sehr hohe Geldforderungen als Entschädigung – wie wir noch sehen werden.

Da im Wallis der Landesherr zugleich Landesbischof war, erlangte eine andere unheilvolle Auseinandersetzung, die während Jahrzehnten Europa in zwei Lager teilen sollte, eine ganz besondere Bedeutung: das große abendländische Schisma. Auf dessen Entstehung und Entwicklung brauchen wir hier nicht einzugehen. Nur die unmittelbaren politischen Folgen sind für unsere Betrachtung von Interesse. Sofort nachdem 1378 ein Teil des Kardinalskollegiums den Italiener Urban VI. fallengelassen, seine Wahl als ungültig erklärt und den Franzosen Robert von Genf, der sich Klemens VII. nannte, als neues Oberhaupt der Kirche gewählt hatte, begannen sich zwei Fronten zu bilden. Frankreich stellte sich hinter Klemens VII., der nach Avignon zurückkehrte und so den Einfluß der französischen Krone auf das Papsttum weiterhin gewährleistete. Mit Frankreich gingen Portugal und Schottland sofort zur avignonesischen Obödienz über. Die Königin Johanna I. von Neapel hatte sich von allem Anfang an für den Franzosen entschieden. Trotz der emsigen diplomatischen Tätigkeit Avignons und Frankreichs verhielten sich die meisten europäischen Herrscher anfangs noch neutral oder blieben der römischen Obödienz treu. Der deutsche Kaiser Karl IV. und sein Sohn Wenzeslaus, Polen, Ungarn, England und Flandern hielten zu Urban VI. Von unsern unmittelbaren Nachbarn entschied sich Savoyen sofort für Klemens VII. – eine sehr verständliche Entscheidung, wenn man be-

denkt, daß die Beziehungen zwischen Savoyen und Frankreich damals sehr gut waren und daß überdies Amadeus VI. von Savoyen und Robert von Genf nicht allzu ferne Verwandte waren. Mailand dagegen, dessen Haltung für das Oberwallis vor allem bedeutsam war, entschied sich wie ganz Reichsitalien für Urban VI.

Für das Wallis hatte das nachhaltige Folgen. Eduard von Savoyen neigte selbstverständlich zu Klemens VII. und mit ihm der unter savoyischer Herrschaft stehende Teil der Diözese und der prosavoyische Flügel des Domkapitels. Aber bereits einer seiner engsten Mitarbeiter, der Offizial Heinrich de Blanchis, entschied sich als Norditaliener für seinen Landsmann Urban VI. Mit ihm gingen wohl alle seine Landsleute im Domkapitel einig. Hinter Urban VI. scharte sich im Oberwallis schließlich alles, was gegen Savoyen und den savoyischen Landesherrn eingestellt war. Ohne fehlzugehen, kann man deshalb annehmen, daß das Oberwallis nicht aus irgendwelchen tiefgehenden theologischen oder rechtlichen Erwägungen Urban VI. treu blieb, sondern vielleicht unter dem Einfluß der Haltung Mailands, vor allem aber aus Opposition gegen Savoyen. Die Frage, ob das Schisma Ursache der Wirren von 1384 im Wallis gewesen sein könnte, müssen wir zwar aufs bestimmteste verneinen, aber es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Zwiespalt in der Kirche die Gegensätze im Wallis noch verschärfte.

Wie wir sehen, reihte sich eine ganze Anzahl innerer und äußerer Umstände aneinander, um die Volksstimmung gegen den Landesherrn aufzubringen, und es brauchte nur eine geringfügige Ursache, um diese Unzufriedenheit in einen offenen Aufruhr zu verwandeln. Die im Grunde sicher nicht sehr wichtige Ursache kennen wir nicht.

C. DIE FOLGEN DER WALLISER NIEDERLAGE: DIE VERTRÄGE

Als die belagerten Verteidiger der Schlösser Tourbillon und Valeria sich entschlossen, die Domherren zu Friedensverhandlungen ins savoyische Lager zu senden, wußten sie, daß sie vom Sieger keine Gnade erwarten durften und daß Amadeus VII. harte Friedensbedingungen diktieren würde, denn fünf Monate lang hatten die Walliser ihm getrotzt und alle Verhandlungen abgelehnt. Nur der Gewalt und der Übermacht des Feindes beugten sie sich, und ich glaube, daß man mit Recht an ihrer innern Bereitschaft zweifeln konnte. Als Sonntag, den 21. August, Domkantor Wilhelm Guidonis im Lager erschien und um Verhandlungen

bat, empfing man ihn im Zelt des Grafen Amadeus VII. Johannes du Verney, Feldmarschall Savoyens, Stefan Guerrici, Johannes de Conflato und Peter de Ponte, Rechtsgelehrter und Berater des Grafen, legten ihm einen Vertragsentwurf vor, der dreizehn Artikel umfaßte¹. Diese bildeten die Grundlage für alle folgenden Friedensverhandlungen und wurden kaum mehr wesentlich abgeändert, deshalb zählen wir sie der Reihe nach auf:

1. Das Domkapitel soll dem Bischof Eduard Tourbillon und Majoria bedingungslos übergeben. – So wie die Forderung lautet, könnte man annehmen, das Domkapitel habe die Führung des Widerstandes übernommen, dem ist aber sicher nicht so. Savoyen forderte von ihm die Übergabe der Schlösser, weil es als Vertragspartner auftrat und weil es offenbar von den Führern des Widerstandes alle nötigen Vollmachten erhalten hatte.

2. Das Domkapitel soll Johannes Porterii, Kastlan von Tourbillon, für die Auslagen, die er seit seiner Ernennung für die Bewachung des Schlosses gehabt hat, entschädigen. Es soll die Lebensmittel ausliefern, die der Kastlan im Schloß gehabt hat.

3. Die Verteidigungsmaschinen (attilliaría) und Gerätschaften (utensilia), die sich auf Tourbillon oder in der Majoria befanden, als Johannes Porterii Kastlan wurde, sollen dort verbleiben oder gemäß Inventar zurückerstattet werden.

4. Johannes Porterii soll mit seiner Familie und seiner Habe frei und ungestraft abziehen und gehen dürfen, wohin er will. Er soll ledig sein aller Rechenschaft für alles Unrecht und alle Beleidigung, die er anläßlich dieses Krieges Amadeus VII. und dem Bischof Eduard von Savoyen zugefügt hat.

5. Die übrigen Leute, die sich im Schloß und innerhalb der Befestigungen von Majoria befinden, Verteidiger und Flüchtlinge, sollen unter der weiter unten genannten Bedingung frei und sicher sein.

6. Will der Bischof verhüten, daß der Graf von Savoyen wegen der Frevel der Walliser und der Zerstörung der Gestelnburg nicht auch noch das Land oberhalb Sitten verwüstet, soll er ihm mit Zustimmung des Domkapitels, des Adels und der Gemeinden des Wallis Martigny, Ardon und Chamoson abtreten und übergeben – kurz alles, was er und seine Kirche an Gütern und Rechten unterhalb der Morge von Conthey besitzen. Aufgrund dieses Vertrages soll das alles endgültig an Savoyen

¹ Gr. 2371, S. 284–289.

übergehen. Hierin ist jedoch der Besitz des Domkapitels oder einzelner Domherren nicht inbegriffen. – Dies war wohl die bedeutendste und folgenschwerste Forderung Savoyens. Offenbar war sie schon vor dem Feldzug zwischen Amadeus VII. und Bischof Eduard vereinbart worden. Amadeus VII. sollte damit erreichen, was mehr als ein Jahrhundert früher Graf Peter II. angestrebt hatte: eine klare Grenze zwischen Savoyen und dem bischöflichen Wallis. Wenn auch alle übrigen Vertragsklauseln nicht eingehalten werden sollten, so hatte sich der Savoyer doch einen realen Gewinn aus seinem sehr kostspieligen Feldzug gesichert. Für das bischöfliche Wallis bedeutete die Abtretung dieser Unterwalliser Herrschaften einen empfindlichen Verlust, gewiß, aber auch einen großen Schritt vorwärts in der Entstehung einer geschlossenen einheitlichen Herrschaft, eines Territorialstaates.

7. Für den Schaden, den die Walliser den Leuten des Grafen in Hérémece, Nendaz, Conthey, Saillon und anderswo durch Brandschatzung, Plünderungen und Mordtaten zugefügt haben, sollen die Landleute dem Grafen eine Summe zwischen 30 000 und 50 000 Goldgulden bezahlen. Johannes du Verney, Stefan Guerrici und Johannes de Conflète werden die genaue Summe festlegen und die Zahlungstermine bestimmen.

8. Falls die Leute von Leuk und von da an aufwärts mit diesem Vertrag nicht einverstanden sein und sich weigern sollten, mitzuzahlen, sollen die Leute von Leuk abwärts verpflichtet sein, ein Drittel der festgesetzten Summe zu entrichten. Wenn die Deutschsprachigen und die Leuker den Vertrag ablehnen, sollen das Domkapitel, die Adeligen und die beiden untern Zenden verpflichtet sein und schwören, mit dem Bischof gegen diese Rebellen Krieg zu führen, bis sie sich unterwerfen und bereit erklären, die verbleibenden zwei Drittel der Summe zu bezahlen. Die Leute der fünf obern Zenden, die sich noch im Schloß und innerhalb der Festungsmauern befinden, sollen sich bedingungslos verpflichten, die genannte Summe an den noch zu bestimmenden Terminen zu bezahlen.

9. Die Leute der fünf obern Zenden sollen dem Grafen von Savoyen für die zwei Drittel der Summe hinreichende Garantien geben.

10. Zur größeren Sicherheit soll das Domkapitel für den Anteil seiner Leute, das Land von Leuk abwärts für den seiner Gemeinden Garantien geben, zusammen für das Drittel der zu bestimmenden Summe. Der Bischof soll dann anhand dieser Garantien diejenigen, die sich weigern zu bezahlen, dazu anhalten. Das Domkapitel, der Adel und die Gemeinden sollen ihrerseits verpflichtet sein, den Bischof, seinen Landeshauptmann (capitaneus) und dessen Gehilfen dabei zu unterstützen.

11. Wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, soll eine ewige «confederatio et liga» zwischen Bischof, Domkapitel, Adel und Gemeinden des Wallis und dem Grafen von Savoyen geschlossen werden.

12. Das Domkapitel soll dem Bischof Schloß Seta mit allen Lebensmitteln, den Verteidigungsmaschinen und allem, was sich dort befand, als die Walliser das Schloß eroberten, zurückgeben. Falls die Güter verbraucht sind, soll das Domkapitel ihren Wert vergüten. – Das Schloß wurde in der Folge von Peter von Raron und seinen Söhnen übergeben. Der Herr von Anniviers verlangte für dessen Bewachung sogar eine Entschädigung¹, und erhielt sie auch zugesprochen.

13. Nach der Übergabe von Tourbillon, Majoria und Seta erlassen Bischof und Graf allen, die diesem Vertrag beipflichten, das Unrecht und die Beleidigungen. Es soll dann Friede herrschen zwischen dem Grafen, dem Bischof und allen Wallisern, die mit den genannten Vertragsklauseln einig gehen. Wer diesen Vertrag nicht annehmen will, bleibt mit den genannten Herren im Kriegszustand und soll vom Frieden ausgeschlossen sein.

Die letzten Vertragsklauseln zeigen deutlich, daß die Oberwalliser trotz des Falles von Sitten die Waffen noch nicht niedergelegt hatten und wohl nicht daran dachten, sie niederzulegen.

Amadeus VII. beurteilte jedoch die Lage nach der Eroberung Sittens als nicht mehr sehr gefährlich und überließ es dem Bischof, seine Landschaft endgültig zurückzuerobern.

Aufs Ganze gesehen war dieser Vertragsvorschlag Savoyens eine gute Mischung zwischen zwei möglichen Extremen. Er enthielt einige recht harte Punkte, so die Forderung auf Abtretung der Unterwalliser Herrschaften und die Bezahlung einer hohen Entschädigungssumme für die Überfälle auf savoyisches Gebiet. Aber auch die Forderung auf Übergabe der besetzten Schlösser an den Landesbischof konnte niemanden täuschen. Die Walliser Landleute wußten sehr gut, daß die wichtigen Stützpunkte wieder unter savoyische Aufsicht geraten sollten. Andererseits muß man anerkennen, daß es Amadeus VII. und Eduard von Savoyen auch darum ging, das Land wieder zu befrieden, und daß sie durch vorsichtige Formulierung und nicht zu harte Bedingungen auch jene Landleute umzustimmen suchten, die die Waffen noch nicht niedergelegt hatten. Deshalb versprach man allen Verteidigern und Flüchtlingen

¹ Gr. 2372.

freien Abzug aus den besetzten Schlössern, und allen, die dem Vertrag zustimmen würden, allgemeine Strafamnestie.

Die Verteidiger der Festungen von Sitten waren offenbar in einer derart verzweifelten Lage, daß sie sich schon drei Tage später den Bedingungen restlos fügten¹. Die Zusammenkunft zwischen den Wortführern Amadeus' VII. und den Vertretern von Domkapitel und Gemeinden des Wallis fand am 24. August unmittelbar vor dem Eingang zur Valeria statt. An der Spitze des Domkapitels, das durch elf Domherren vertreten war, standen Wilhelm Guidonis, Wilhelm von Raron und Heinrich de Blanchis; die Vertretung der Zenden war aus Leuten zusammengesetzt, die in Sitten in Garnison gestanden hatten.

Johannes du Verney, Stefan Guerrici und Johannes de Confleto, die in den Friedensbedingungen vom 21. August als Schiedsrichter genannt worden waren, gaben vorerst bekannt, daß sie die von den Wallisern zu bezahlende Entschädigungssumme auf 45 000 Goldgulden und die Zahlungstermine auf das Fest des hl. Andreas (30. Nov.) 1384 und Ostern 1385 (2. April) festgesetzt hätten. Die anwesenden Landleute hatten keine andere Wahl, sie stimmten den 13 Artikeln des savoyischen Friedensvorschlages zu und schworen, «sub obligatione omnium bonorum suorum mobilium, immobilium, presentium et futurorum» alles anzunehmen und zu halten und ihren Entschädigungsanteil an den festgesetzten Terminen zu bezahlen. Die anwesenden Männer der fünf obern Zenden versprachen, ihre ganze Überzeugungskraft einzusetzen, um ihre Nachbarn und Landleute sowohl deutscher wie französischer Zunge von Leuk an aufwärts zu bewegen, den Vertrag anzunehmen und ihren Anteil ebenfalls zu bezahlen. Angesehene Männer aus den obern Zenden mußten sich dafür verbürgen². Sollte es ihren noch anwesenden Genossen innerhalb 14 Tagen nicht gelingen, die Landleute von Leuk an aufwärts für den Friedensvertrag und die Bezahlung der festgesetzten Summe zu gewinnen, müßten sich die angeführten Bürgen in Valeria als Geiseln stellen, bis auch die Oberwalliser den ihnen zugedachten Teil der Entschädigungssumme völlig bezahlt hätten. Das Domkapitel verbürgte sich auf Bitten der anwesenden Oberwalliser für die Bezahlung der Summe an den Grafen von Savoyen und schwur, gegebenenfalls – also wenn die

¹ Gr. 2371, S. 289–292.

² Es waren dies für Raron: Anton Esperlin, Meier von Raron; für Visp: Anton de Platea aus niederem Adel; für Naters/Brig: Peter Matricularius von Naters und Anton Partitoris der Jüngere von Simplon; für Mörel: Moritz, Sohn des Anton Anfunan.

Landleute der obern Zenden sich weigern sollten – die vereinbarte Summe wohl aus eigenen Mitteln an den bestimmten Terminen zu bezahlen.

Erste Folge der Annahme der Friedensbedingungen durch das Domkapitel und die Besetzung der Festungen war der Übergang der Schlösser unter savoyische Aufsicht. Der 24. August 1384 besiegelte das endgültige Scheitern des Walliser Aufstandes. – Angesichts der Tatsache, daß die fünf obern Zenden die Waffen noch gar nicht niedergelegt hatten, und die in Sitten anwesenden Oberwalliser aus moralischem Zwang dem Vertrag zugestimmt hatten, darf man annehmen, daß der Vertrag vorläufig wenigstens nur für Sitten und Siders Gültigkeit hatte.

Das sah man auf savoyischer Seite trotz der Bürgschaft der in Sitten anwesenden Oberwalliser sehr wohl ein. Deshalb war Amadeus VII. darauf bedacht, auch mit den übrigen Zenden zu verhandeln und außer ihrer Unterwerfung auch ihre Zustimmung zum Friedensvertrag zu erlangen. So kam es, kurz bevor Amadeus VII. Sitten wieder verließ, noch zu einem Sondervertrag mit Leuk¹. Am 29. August verhandelten neun bevollmächtigte Gesandte des dritten französischsprechenden Zendens unter Führung eines Johanniters, Johannes Janini von Salgesch, und der bekannten Johannes Fabri, Theodul Perroneti und Peter Salterus, mit Graf Amadeus VII. und Fürst Ludwig von Savoyen-Achaia als Vertreter des Bischofs. Im Gegensatz zu den früheren Verträgen scheint der Graf hier selbst die Verhandlungen geführt zu haben. Dies zeigt, wie sehr ihm daran gelegen sein mußte, im Wallis Frieden zu haben. Darum ging er in seinen Forderungen schon wesentlich zurück. Bischof und Graf hielten den Gesandten Leuks vorerst die Vergehen der Landleute vor und boten dann die Hand zu einem dauernden Frieden. Hierzu kamen sie wie folgt überein:

1. Bischof und Graf vergeben den Leuten des Zendens Leuk alle Vergehen, Beleidigungen, Ungerechtigkeiten usw.
2. Die Leuker sollen namens des ganzen Zendens dem Grafen 3000 Goldgulden bezahlen. Die eine Hälfte ist an Weihnachten 1384, der Rest an Weihnachten 1385 in Sitten abzuliefern. – Diese Summe entsprach in keiner Weise dem Anteil der Leuker an den 45 000 Goldgulden, die wenige Tage früher als Entschädigungssumme festgelegt worden war².
3. Die Leuker sollten dem Bischof Treue und Gehorsam versprechen

¹ Gr. 2541.

² Es ist aber möglich, daß diese 3000 Goldgulden zusätzlich zum Anteil an den 45 000 bezahlt werden mußten. Das würde auch die neuen Zahlungstermine erklären.

und gehalten sein, ihm die schuldigen Abgaben, Steuern usw. abzuliefern. Sie sollten auch nach Möglichkeit Unheil vom Bistum abwenden.

4. Nach Bezahlung der festgesetzten Summe sollen sie frei und ledig aller Forderungen von seiten des Bischofs und des Grafen sein. Die Leuker sollen dann in aller Freiheit verkehren und in der ganzen Grafschaft Savoyen Handel treiben dürfen. Der Graf wird sie in seinen Schutz nehmen.

Diese vier Artikel betreffen einzig den Zenden Leuk, der sich von den deutschsprachigen Zenden absonderte und mit Amadeus VII. diesen eher vorteilhaften Frieden abschloß. Die vier obern Zenden blieben unbeugsam und schienen keineswegs gewillt zu sein, die von ihren Vertretern in Sitten am 24. August eingegangenen Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Das Einzige, das sie offenbar zugestanden, war die Mittler-schaft Leuks. Denn im Namen und im Auftrag der obern Zenden schlossen die Gesandten Leuks einen Waffenstillstand bis Allerheiligen zwischen ihnen und dem Grafen von Savoyen. Die Leuker versprachen, dafür zu sorgen, daß der Waffenstillstand von den Gemeinden auch tatsächlich eingehalten werde.

Selbstverständlich schwuren beide Vertragspartner, sich an die Abmachungen zu halten. Einige der einflußreichsten Berater Amadeus' VII. werden als Zeugen genannt.

Gesamthaft betrachtet, war dieser Vertrag ein neuer bedeutender Erfolg für die savoyische Politik; nachdem es Amadeus VII. und Bischof Eduard gelungen war, mit militärischer Überlegenheit die Hauptstadt zurückzuerobern, hatten sie sich durch den Vertrag vom 24. August die Aufsicht über die wichtigsten strategischen Stützpunkte der Grafschaft, die Festungen, gesichert. Nun gelang es ihnen noch, eines der wichtigsten Glieder aus der Kette der Aufständischen zu lösen und zu einem Friedensvertrag zu bewegen. Die Lage der deutschsprachigen Oberwalliser wurde immer heikler; der Abschluß des Waffenstillstandes war der letzte Ausweg, um nicht ebenfalls die erniedrigenden Friedensbedingungen annehmen zu müssen. Durch die Annahme des Waffenstillstandes ersparten sie ihren Landleuten aus den untern Zenden, die Waffen gegen sie zu ergreifen, wie sie dies im Friedensvertrag hatten versprechen müssen.

Der wichtigste Erfolg des savoyischen Feldzuges und der gräflichen Politik war es aber, die Einheit zwischen den drei französischsprachigen

und den vier deutschsprachigen Zenden zerstört zu haben. In den unmittelbar darauf folgenden Jahren kam es nie mehr zu einer geschlossenen gemeinsamen Aktion der sieben Zenden der bischöflichen Grafschaft. Wenn es ihnen aber trotzdem gelang, sich aus der savoyischen Bevormundung zu befreien, so verdanken sie das in erster Linie der Hartnäckigkeit der Deutschwalliser, die mehr und mehr die Führung an sich rissen, und sich nie unter das savoyische Joch beugten.

Da die Herrschaften Martigny, Ardon und Chamoson Besitz der «mensa episcopalis» waren, genügte Amadeus VII. die Abtretung dieser Gebiete durch den Landesherrn und die Zenden nicht. Um den Verträgen Rechtsgültigkeit zu verleihen, bedurfte es unbedingt noch der Zustimmung durch das Domkapitel. Wir haben ja gesehen, welchen entscheidenden Einfluß diesem in allen wichtigen Transaktionen der bischöflichen Kurie zukam. Ein für die bischöfliche Grafschaft so unvorteilhaftes und für Savoyen so einträgliches Abkommen hätte später als null und nichtig erklärt werden können, wenn nicht auch die Domherren ihre Zustimmung gegeben hätten. Das wußte der Graf von Savoyen genau, und ihm lag daran, diese bischöflichen Herrschaften ein für alle Mal seinem Besitz einzuverleiben, sie waren ja ohnehin gänzlich von savoyischen Kastlaneien eingeschlossen. Deshalb verlangte er die Ratifikation der Verträge durch das Domkapitel und ordnete eigens seinen Sekretär Mermetus Rongeti, der die Verträge als Notar abgefaßt hatte, ab, um die Ratifikation zu schreiben. – Wie zu den üblichen Kalendsitzungen versammelten sich die Domherren im Chor der Kirche von Valeria. Doch wenn am 24. August elf Prälaten dem Vertrag zwischen den Verteidigern der Schlösser und Savoyen beigewohnt hatten, so fanden sich am 30. August nur noch sieben zur Ratifikation im Chor ein. Auffallend ist natürlich die Abwesenheit Wilhelms von Raron, aber er war ja am Tage zuvor mit seinem Vater und seinen Brüdern als Feind des Bischofs und der Kirche von Sitten gebrandmarkt worden¹. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß er sich mit ihnen in Sicherheit brachte.

Die Prälaten erklärten, das Domkapitel habe die einzelnen Artikel des Vertrages gründlich studiert und sowohl mit dem Adel als auch mit den einsichtigsten Männern der Gemeinden beraten. Domherr Heinrich de Blanchis, Prokurator und Vikar des Bischofs «in spiritualibus et temporalibus», ließ den Text durch Mermetus Rongeti nochmals er-

¹ Gr. 2373.

klären, und darauf erst ratifizierten sie «*ea omnia que pro utilitate et ad evitandum dampna et pericula maxima dictorum capituli, canonicorum, ecclesie hominum et patrie Valesii ac loci Sedun. facta, conventa et arrestata fuerunt*»¹. Die Abtretung aller Unterwalliser Besitzungen der Kirche von Sitten mußte eigens anerkannt werden. Das Domkapitel gebot allen bischöflichen Leuten in jenen Gebieten, von nun an dem Grafen von Savoyen und seinen Beamten zu gehorchen. – Daß wieder die gräflichen Rechtsberater Johannes de Confleto und Peter de Ponte als Zeugen dieser Beglaubigung anwesend waren, zeigt, welche Bedeutung Amadeus VII. ihr beimaß.

Dies genügte dem Savoyer offenbar noch nicht. Seine Vorfahren hatten es ja erlebt, daß ein Vertrag, der ihnen die Unterwalliser Besitzungen sichern sollte, wieder rückgängig gemacht worden war (1268). So wollte der Rote Graf ganz sicher gehen, und erbat sich auch vom päpstlichen Stuhl eine Ratifikation des Vertrages. Am 18. April 1386 erfolgte sie denn auch durch Papst Klemens VII. in Avignon². Auch in diesem Schreiben wird die Abtretung der bischöflichen Besitzungen unterhalb der Morge von Conthey besonders hervorgehoben; sie wird offenbar als der wichtigste Artikel des Vertrages betrachtet. – Nun, er war es gewiß auch. Jedenfalls ist es der einzige, der strikt eingehalten wurde³.

Die Verträge, die wir bis jetzt durchgesehen haben, hatten als Kontrahenten immer einerseits die Aufständischen – oder wenigstens einen Teil derselben – und andererseits den vertriebenen Bischof und (oder) den Grafen von Savoyen. Bis jetzt war nirgends die Rede von Abmachungen, die das Verhältnis zwischen Bischof Eduard und Graf Amadeus VII. geklärt hätten, wenn man von der Abtretung der bischöflichen Herrschaften im Unterwallis absieht. Dieses Verhältnis fand nun am 2. Oktober 1384 in Ripaille in Anwesenheit des Grafen, seines Rates und des Bischofs seine Abklärung⁴. Der Walliser Landesherr hatte den Savoyer um Hilfe gebeten, «*quod idem dominus comes Sabaudie erat potencior princeps vicinus suus ad quem recurrere posset*», weil seine Vorgänger in schwieriger Lage stets in Savoyen Unterstützung gefunden hatten⁵,

¹ Gr. 2371, S. 292–294.

² Gr. 2543.

³ In der Bulle Klemens' VII. ist allerdings eine Ungenauigkeit zu korrigieren. Sie schreibt den Vertrag Amadeus VI. zu. Daß das nicht stimmen kann, brauche ich nicht zu beweisen, der Grüne Graf war im Frühjahr 1383 gestorben und der Vertrag war im Sommer 1384 geschlossen worden.

⁴ Gr. 2542.

⁵ «*Quod ecclesia Sedunensis temporibus retroactis sub umbra alarum ipsorum do-*

und schließlich weil Amadeus VII. sein Verwandter war und weil es ihm dank der Treue seiner Vasallen und Untertanen mit geringeren Kosten möglich war, die bischöfliche Grafschaft zurückzuerobern.

Eduard von Savoyen hatte dem Grafen versprochen, ihm alle Auslagen für den Feldzug und die Rückeroberung seiner Besitzungen zu vergüten. Nun stellte ihm der Savoyer die Rechnung! Während fünf Monaten hatte er gegen die Aufständischen Krieg geführt, hatte schließlich selbst an der Spitze eines großen Heeres ins Wallis ziehen müssen, um mit großer Mühe und vielen Auslagen die Hauptstadt, die Schlösser und Festungen und die Güter und Rechte der Kirche zurückzuerobern. Das alles kostete ihn nicht weniger als 150 000 Goldgulden. «De gracia speciali» erließ er ein Drittel der Schuld, für die restlichen 100 000 versprach Eduard von Savoyen aufzukommen «sine exceptione et difficultate quibuscumque».

Aber der Kern dieses Abkommens ist folgender: «Ad pleniorum et securiorum firmitatem premissorum dictus dominus comes, de voluntate dicti domini episcopi sibi retinet que ecclesia idem dominus episcopus eidem tradit jure pignoris et ypothece, videlicet civitatem Sedun., castra et loca Pontis Ornei (leg. Montis Ordei) Turbillionis, Majorie, Sete, de Sierro, Leuce, de Narres, Castellionis, de Vespia, Conchiarum et generaliter omnia castra, villas et terras ecclesie Sedun. cum ipsarum civitatis, castrorum, villarum, fortalicionum, mandamentis, territoriis, jurisdictione, mero et mixto imperio, redditibus, census, usagiis, obventionibus aliis pertinentiis, appendenciis eorum quibuscumque, ita quod dictus dominus comes dictam civitatem, castra, villas, fortalicia, terras et loca, redditus, census et obventiones teneat et possideat jure pignoris, ut premissum est, et fructus et exitus ipsorum percipiat, donec eidem domino comiti fuerit de dictis centum millibus florenis plenarie satisfactum».

Damit aber noch nicht genug! Amadeus VII. war gewillt, die bischöfliche Grafschaft, die durch diesen Vertrag wenigstens für eine Zeitlang unter seine Herrschaft fiel, so schnell nicht mehr aus der Hand zu lassen. Deshalb wurde weiter vertraglich festgehalten, daß der Sittener Landesherr und seine Nachfolger auch sämtliche zukünftigen Kosten für die Bewachung der Stadt und der Schlösser zu tragen hätten, sollte die kleine Grafschaft von der Morge von Conthey an aufwärts ihre Unabhängigkeit wieder erlangen und unter die alleinige Herrschaft der Bischöfe von Sitten zurückkehren.

minorum comitum Sabaudie fuit laudabiliter in suis bonis et iuribus consolata, preservata et a quibuscumque deffensata», sagt der Text der Urkunde (Gr. 2542).

Wenn man bedenkt, daß sich Eduard von Savoyen noch verpflichtete, nicht nur von Papst Klemens VII., sondern auch von seinem Domkapitel die Approbation dieses Vertrages einzuholen, und seinen Untertanen und Vasallen gebot, ihn einzuhalten, ermißt man, wie weit man in Ripaille von der Wirklichkeit entfernt war, und wie wenig man die eigentliche Lage in der bischöflichen Grafschaft einzuschätzen vermochte. Bedeutungsmäßig ist dieses Abkommen dem von 1352 zwischen dem Grünen Grafen und dem Bischof Guichard Tavel gleichzusetzen¹. Nominell übertrug der Sittener Landesherr all seine weltliche Macht auf sehr unbestimmte Zeit an Savoyen. Vielleicht dachte man in savoyischen Kreisen bereits an eine endgültige Eingliederung des ganzen Wallis in die große Grafschaft. Tatsächlich sollte es aber Amadeus VII. nie gelingen, sich im deutschsprachigen Gebiet des Oberwallis Geltung zu verschaffen, ebensowenig wie dies seinem Vater nach dem Vertrag von 1352 gelungen war.

¹ Vgl. V. VAN BERCHEM, Tavel, S. 194–197.